

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Bad Saulgau

Nr. 24 Mittwoch, 15. Juni 2022

Diese Ausgabe erscheint auch online

STADT
BAD
SAULGAU



Stadtjournal

Seite 6/7
**Besuch
in der französischen
Partnerstadt Chalais**

Seite 14
**Anmeldetage zum
Sommerferienspaß 2022**

Seite 18
**Stadtradeln:
Sternfahrt und
Aufaktveranstaltung
am 20. Juni**



Foto: Tbg

Seiten 3, 4 und 16, 17

Samstag/Sonntag, 18./19. Juni

Jugend-Sport- und Umweltag und Happy Family Day

AUF EINEN BLICK



Städtische Einrichtungen

Stadtverwaltung Bad Saulgau
Oberamteistr. 11, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-0, Fax 07581 207-860
E-Mail: info@bad-saulgau.de
stadtjournal@bad-saulgau.de
Internet: www.bad-saulgau.de
Öffnungszeiten:

	Bürgerbüro	Rathaus
Montag	7:00 - 12:15 Uhr	8:00 - 12:15 Uhr
Dienstag	8:00 - 17:00 Uhr	8:00 - 12:15 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:15 Uhr	8:00 - 12:15 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:15 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr	8:00 - 12:15 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	8:00 - 13:00 Uhr	8:00 - 12:15 Uhr
Samstag	9:00 - 12:00 Uhr (ungerade KWs)	

Stadtarchiv Bad Saulgau
Kaiserstraße 58, 1. OG
Postanschrift: Postfach 1151
88340 Bad Saulgau, Tel. 07581 2007-465
E-Mail: archiv@bad-saulgau.de
Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr
-----------------------	------------------

Stadtwerke Bad Saulgau - Kundenbüro
Moosheimer Str. 28, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 506-100, Fax 07581 506-239
E-Mail: vertrieb@stadtwerke-bad-saulgau.de
Internet: www.stadtwerke-bad-saulgau.de
Störungsnummer: 0800 7712347
Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7:45 - 12:30 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	7:45 - 16:00 Uhr
Freitag	7:45 - 12:30 Uhr

Hallenbad - Stadtwerke Bad Saulgau
Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	15:30 - 21:30 Uhr
Mittwoch	15:30 - 21:30 Uhr
Donnerstag	15:30 - 21:30 Uhr
Freitag	15:30 - 21:30 Uhr
Samstag	10:00 - 20:00 Uhr
Sonntag	10:00 - 20:00 Uhr

Sonnenhof-Therme Bad Saulgau
Am Schönen Moos, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 4839-0, Fax 07581 4839-69
Internet: www.sonnenhof-therme.de
Öffnungszeiten der Therme

täglich	8:00 - 21:00 Uhr
freitags	8:00 - 22:00 Uhr

Öffnungszeiten der Saunawelt

täglich	9:00 - 21:00 Uhr
freitags	9:00 - 22:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Saulgau
Hauptstr. 102/1, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-163

Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	12:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 13:00 Uhr
Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 13:00 Uhr

Städtische Galerie „Fähre“ im Alten Kloster
Öffnungszeiten:

Dienstag - Sonntag	14:00 - 17:00 Uhr
--------------------	-------------------

Stadtmuseum Bad Saulgau
Lindenstraße 6-8, 88348 Bad Saulgau
Öffnungszeiten:

Samstag und Sonntag	14:00 - 17:00 Uhr
---------------------	-------------------

Städtische Musikschule
Hauptstraße 102/1, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-168, Fax 07581 207-871
E-Mail: musikschule@bad-saulgau.de
Öffnungszeiten des Sekretariats:

Dienstag - Donnerstag	13:00 - 16:30 Uhr
-----------------------	-------------------

Jugendhaus „Underground“
Tel. 075814 900931

Offener Treff: Mo. - Do.	11:50 - 14:15 Uhr
Jugendtreff (ab 12 Jahren): Mi. u. Fr.	18:00 - 21:00 Uhr

Berta Hummel-Schule
Tel. 07581 48491-160

Kids-Treff: Donnerstag	16:00 - 18:00 Uhr
------------------------	-------------------

Tourist-Information Bad Saulgau
Hauptstraße 56, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 2009-15, E-Mail: willkommen@t-b-g.de
www.bad-saulgau.de/tourismus
Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	9:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag	9:00 - 12:00 Uhr

Notdienste



Apotheken

(jeweils von 8:30 bis 8:30 Uhr)

15.6.2022
Vital-Apotheke, Bad Saulgau
Tel. 07581 484900

16.6.2022
Adler-Apotheke, Sigmaringendorf
Tel. 07571 12864
Stadt-Apotheke, Bad Buchau
Tel. 07582 91184

17.6.2022
Hohenzollern-Apotheke, Krauchenwies
Tel. 07576 96060

18.6.2022
Laizer Apotheke, Laiz
Tel. 07571 4455
Kanzach-Apotheke, Dürmentingen
Tel. 07371 129333

19.6.2022
Storchen-Apotheke, Herbertingen
Tel. 07586 1460
Neue Apotheke am Schloss, Sigmaringen
Tel. 07571 684494

20.6.2022
Dr. Hauser'sche Apotheke, Meßkirch
Tel. 07575 92280
Alte Apotheke, Bad Schussenried
Tel. 07583 847

21.6.2022
Marien-Apotheke, Mengen
Tel. 07572 1020

22.6.2022
Apotheke im Hanfertal, Sigmaringen
Tel. 07571 5513
Donau-Apotheke, Riedlingen
Tel. 07371 93260

23.6.2022
Strüb-Apotheke, Veringenstein
Tel. 07577 7326
Kanzach-Apotheke, Dürmentingen
Tel. 07371 129333

Allgemeiner ärztlicher Notdienst Bad Saulgau
Augenärztlicher Notdienst
HNO-ärztlicher Notdienst
Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
jeweils zu erfragen unter Tel. 116 117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
zu erfragen unter Tel. 0180 5911650
(0,14 €/min Festnetzpreis), Bandsanage

Polizei 110
Rettungsdienst/Feuerwehr 112

Behindertenfürher
www.barrierefreies-bad-saulgau.de

Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V.
Siehe unter Vereine.

Seniorenwohn- und Pflegeheim St. Antonius
Dauer- und Kurzzeitpflege, Karlstr. 3
Hausleitung: Elena Rau, Tel. 07581 5095-0
info@pflegeheim-bad-saulgau.de

Sozialstation, Beratungsstelle für Senioren
Kaiserstraße 62, Tel. 07581 50939-01, Fax 50939-29
sozialstation@stjohannesbadsaulgau.de
info@beratungsstelle-bad-saulgau.de

Familienpflege der Sozialstation Bad Saulgau
Adelheid Herbst, Kirchplatz 2, Tel. 07581 3758

Nachbarschaftshilfe
Kirchplatz 2, Gaby Schmid-Schneider
Tel. 07581 537586, Fax 07581 527858
nachbarschaftshilfe@stjohannesbadsaulgau.de

Demenzgruppe - Beratung und Information für Angehörige Demenzerkrankter
Info unter Tel. 07581 3788

Tafel Bad Saulgau

Bachstr. 23, Tel. 0162 2860681
geöffnet Mittwoch, 9:30 - 13:00 Uhr
Für weitere Informationen/Annahme von Spenden:
Mittwoch, 7:00 - 13:00 Uhr, direkt vor Ort

Caritaszentrum

Tel. 07581 906496-0, u.a. allgem. Sozialberatung,
Schwangerschaftsberatung, psychol. Familien-/
Lebensberatung, Hilfen im Alter
www.caritas-biberach-saulgau.de

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Tel. 07571 7301-0

Erziehungsberatungsstelle: Psych. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Anmeldung: Tel. 07571 730160
E-Mail: erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de

Suchtberatung Außenstelle Bad Saulgau

Anmeldung: Tel. 07571 4188
E-Mail: suchtberatung-sigmaringen@
agj-freiburg.de

Selbsthilfegruppe Sucht

montags, K. Hertkorn, Tel. 07582 91073
mittwochs, M. Stoll, Tel. 07585 3209

Familienpflege und Dorfhilfe von „Cura Familia“

Tel. 0800 9791119

Hebammensprechstunden

Mo., Fr. 9:30 - 11:30 Uhr, Gänsbühl 1
Tel. Sprechstunden unter 0171 5519173
www.landkreis-sigmaringen.de/familieamstart

Hospizgruppe

Tel. 0151 65132388
E-Mail: hospiz.badsaulgau@gmail.com

Telefonseelsorge

Tel. 0800 1110111 oder 0800 1110222
rund um die Uhr oder Internet
www.telefonseelsorge.de

Frauenseלבhilfe nach Krebs e.V.

Inge Steuer, Tel. 07581 5199953

Prostata-Krebs-Selbsthilfegruppe Bad Saulgau

Herbert Löw, Tel. 07572 712610

Parkinson-Selbsthilfegruppe

Tel. 07581 4440 und Tel. 07581 7026

SKM-Betreuungsverein

Rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
Alexander Teubl, Tel. 07571 50767
E-Mail: betreuung@skm-sigmaringen.de

Weißer Ring e.V.

Opferschutz, Opferrechte, Opferhilfe
Josef Rothmund, Tel. 0151 55164829

Donum Vitae e.V. Schwangerenberatung

Tel. 07571 749717

Sozialverband VdK

Partner in Fragen bei Unfall, Krankheit,
Arbeitsunfähigkeit und Schwerbehinderung
Franz Blumer, Tel. 07581 51457
oder Tel. 07571 7438980

Diakonische Bezirksstelle

Psychosoziale Beratung für Einzelne/Paare/
Familien, Kurberatung: Kaiserstr. 62
Telefonzeit: Mo., 9.00 - 11.00 Uhr
Gespräche nach Vereinbarung, Tel. 07581 5179700

Diakonieladen

Kirchplatz 6, Tel. 01520 4485727
Mo., Mi., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr/14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Die Zieglerischen

Ambulante Dienste der Behindertenhilfe
Tel. 07581 508259-0

Ambulanter Pflegedienst St. Paul

mobil/Tagespflege St. Vinzenz
Schönhaldenstraße 121, Tel. 07581 20294-0
info@st-paul-mobil.de

Pflegestützpunkt Landkreis Sig.

Beratung hilfe- und pflegebedürftiger
Menschen und deren Angehörige
Tel. 07572 7137-431, -372, -368
pflegestuetzpunkt@lrasing.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratung für Menschen mit Behinderung,
chronischer Erkrankung und deren Angehörigen
Tel. 07571 7523910
www.eutb-rv-sig.de

Alle Angaben ohne Gewähr!

JUGEND
Sport und Umwelt
TAG

SA.18.06.
15-21UHR

- Beachvolleyball-Turnier
- coole Musik
- Tischtennis und Tischtennisroboter
- Tischkicker Angebote im Jugendhaus Underground
- Graffiti-Sprays
- Glücksrad, Loseverkauf und Gewinnspiel
- Federball
- Sammelaktion von ausgedienten Handys
- Infos zum Thema Jugend und Umwelt

Kuchenverkauf
der siebten Klassen
des Gymnasiums

Grillen:
Fingerfood,
Häppchen
und Getränke aus
nachhaltiger
Produktion

Samstag, 18. Juni
von 15 bis 21 Uhr
im Bereich
Kronriedhalle und
Jugendhaus

Organisation:
Projektgruppe aus 17 Jugendlichen der Bad Saulgauer Schulen, TSV-Volleyball, Gesamtelternbeirat und der Stadt Bad Saulgau

Happy
Family
Day

DER UMWELT- UND FAMILIENTAG

Sonntag, 19.06.2022
von 10 bis 16 Uhr

HappyFamilyDay

Themenstraßen

- Garten- und Landschaftsstraße
- Landwirtschaftsstraße
- Energiestraße
- Entsorgungsstraße
- Erlebnis- und Gesundheitsstraße
- Bewirtung

📍 Ausgabe/Abgabe Laufkarten:
Tbg Bad Saulgau/
Sonnenhof-Therme
in der Poststraße
und bei den
Stadtwerken
Bad Saulgau
am Marktplatz

Veranstalter: Tourismusbetriebsgesellschaft Bad Saulgau mbH, Lindenstraße 7, 88348 Bad Saulgau
 Telefon 07581/2009-0, willkommen@t-b-g.de, www.bad-saulgau.de/tourismus und
 die Stadt Bad Saulgau, Umweltamt, Telefon 07581/207-325, umwelt@bad-saulgau.de



19.06.2022 von 10 – 16 Uhr Der Umwelt- und Familientag

Garten- & Landschaftsstraße

Fußgängerzone vom Marktplatz bis Kreuzung Eckstraße

Heimische Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Blumenwiesen, naturnahe Gärten, Verantwortung für Natur und Mensch



- Waldtiere und -pflanzen inkl. Hege und Pflege
- Jagdhornbläser
- heimische Pflanzen und Blumenwiesen, Wildblumen- und Kräutersamen
- Freiwilliges Ökologisches Jahr
- Projekt: Global Nachhaltige Kommune
- Überfischung der Meere – Hale in Gefahr
- die Arbeit der Honigbienen, Honigherstellung, extensive

Für Kinder

- Mitmach-Anhänger rund um das Thema Wald
- zahlreiche Bastelaktionen
- Rätsel- und Mitmachaktionen
- Jagdhunde Vorführungen
- Blumen säen und umtopfen
- Kinderschminken, Tattoos
- Moor unter der Lupe
- auf den Spuren der Storchenfamilie
- Glücksrad
- Malen
- ökologischen Fußabdruck berechnen

Energiestraße

Hauptstraße von Kreuzung Eckstraße bis Kreuzung Poststraße

Energiesparen, Energieberatung, alternative Energien

- nachhaltige Heiztechnik mit Infrarot
- Energieberatung
- Förderungen und Finanzierungspaket
- Energieumwandlungen in der Elektrik und Elektronik sowie Infos zu Energiearten
- Erneuerbare Energien

Für Kinder

- Tombola
- Elektronikexperimente zum Mitmachen
- Dosenwerfen

Beim Marktplatz:

- Stadwerke Bad Saulgau
- 4er Bungee-Trampolin
- Bürgerausschuss
- Mini-Adlerschießen



Entsorgungsstraße

Poststraße

Einsammeln, Verwertung und Entsorgung von Abfällen

- modernste Fahrzeuge zur Wertstoff- und Abfallentsorgung und Kanalreinigung
- Beratung und Präsentationen
- Wertstofftrennung und -Sortierung

Für Kinder

- Mülleimer-Torwandschießen
- Probesitzen in Großfahrzeugen
- Containern
- Mitmachspiele
- Überraschungen rund um das Thema Entsorgung und Wertstofftrennung



Landwirtschaftsstraße

Bachstraße am Kreisverkehr „Saulgauer Loch“

Integrierte Landbewirtschaftung mit modernen Landmaschinen, naturnahe Landschaftspflege



Für Kinder

- Bobby-Car-Rennen
- Schätzspiel
- Bierfass-Schießen



Erlebnis- & Gesundheitsstraße

Bachstraße ab Marktplatz bis Kreisverkehr „Saulgauer Loch“ und Poststraße

Präsentation von Vereinen, Informationen rund um das Thema Gesundheit und Vitalität



Vereine

- DRK Kreisverband Sigmaringen e.V.
- Donum Vitae Hohenzollern Regionalverband e.V.
- VDK Sozialverband
- Golfclub Bad Saulgau e.V.
- Pfadfindergruppe Royal Rangers
- Schäferhundeverein Bad Saulgau e.V.
- Siebenten-Tags-Adventisten
- Verein Kendo (Japan. Kampfsport)

Für Kinder

- Babypflege spielerisch
- Balance Sport
- Bastelangebot
- Fußballspiel
- Geschicklichkeitsspiele
- Gewinnspiel
- Glücksrad
- Kasperle-Theater
- Kistenstapeln
- Seifenblasen
- Tbg Spielmobil
- Üben auf dem Putting Green
- Wundschminken
- 4 Gewinnt für Kinder



Bewirtung und Musik

Entspannen und genießen!

Auch in diesem Jahr verwöhnen verschiedene Vereine sowie die örtliche Gastronomie die Besucher mit leckeren Gerichten.

Marktplatz

Spielmannszug der Bürgerwache 1239 e.V.
Getränke, Steaks, Wurst, Pommes, Kartoffelsalat und Kartoffelpuffer mit Apfelmus

Musikverein Inneringen (12.15-14.15 Uhr)

Türkischer Elternbeirat Bad Saulgau e.V.
Getränke, Tee, Kaffee, türkische Kuchen, Süßspeisen, Spezialitäten, Fleischküchle, Pommes, selbstgebackenes Brot, hauptsächlich Veganes

Luegebrunnen

Donaulerchen und Sängerefreunde Bad Saulgau e.V.
Kaffee, Kuchen, Getränkebar

Fußgängerzone

Höhe „Punkt Männersache“ Katzentaten e.V.
Waffeln, Kaffee

Volksbank/Neue Mitte

Bürgerwache 1239 e.V.
Getränke, frisch gebratene Forelle mit Kartoffelsalat, Steaks, Wurst, Pommes, Kaffee und Kuchen

Musikverein Friedberg
(12.15-14.15 Uhr)



Laufkartenaktion

Kinder bis 14 Jahre können sich an der Laufkarten-Aktion beteiligen, Fragen beantworten oder ihre Geschicklichkeit beweisen und gewinnen.

Jeder Teilnehmer erhält bei der Abgabe seiner vollständig abgestempelten Laufkarte an einer der zwei Abgabestellen ein Geschenk und nimmt automatisch an einer Verlosung teil.

Aus- und Abgabe der Laufkarten

- Bei der **Tourismusbetriebsgesellschaft/Sonnenhof-Therme** in der Poststraße
- Bei den **Stadtwerken Bad Saulgau** in der unteren Hauptstraße am Marktplatz



Wir wünschen viel Spaß beim HappyFamilyDay!

**DAS RATHAUS
INFORMIERT****Rathaus am 22. Juni
geschlossen**

In diesem Jahr finden die Personalversammlung sowie der Personalausflug am Mittwoch, 22. Juni, statt. An diesem Tag sind das Rathaus sowie das Bürgerbüro ganztägig geschlossen. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung.

Einladung Ruheständler/-innen

Zum öffentlichen Teil der Personalversammlung sind Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand **ab 16.00 Uhr** recht herzlich ins **DGH nach Bogenweiler** eingeladen.

**Engagement, das sich auszahlt.
Für alle Bürger.**

Als gemeinnützige Stiftung fördert die Bürgerstiftung die Aus- und Weiterbildung unserer Jugend, soziale Einrichtungen, Altenhilfe und Kulturelles. Spenden sind jederzeit möglich, ebenfalls Zustiftungen durch Vermächtnisse und Testamente.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.buergerstiftung-bad-saulgau.de oder direkt bei der Bürgerstiftung, Schwarzachstr. 20, 88348 Bad Saulgau, Tel. 07581/2008-0.

**Wissenswertes
aus dem Stadtarchiv****Das Stadtarchiv bewahrt die Erinnerung an Bad Saulgaus Stadtgeschichte
Eine aufschlussreiche Führung erklärt die Aufgaben und Bestände des Bad Saulgauer Archivs**

Der Kulturschwerpunkt 2022 des Kreis-kulturforums lautet in diesem Jahr „Archive und Bibliotheken im Landkreis Sigmaringen“. Jetzt hat Kreisarchivar Dr. Weber das Bad Saulgauer Stadtarchiv unter die Lupe genommen und erstaunliche Schätze vorgestellt. Unterstützt wurde er durch den ehemaligen Stadtarchivar Hermann Brendle und Mary Gelder, die aktuelle Leiterin des Archivs.

Ein Zitat des früheren Landrats Karl Anton Maier bringt es auf den Punkt: „Das Archiv beherbergt die Vergangenheit des Gemeinwesens ... und sorgt dafür, dass den Bürgern die gemeinsame Erinnerung nicht verloren geht.“ In seinem schlüssigen Referat, unterstützt durch entsprechende Schriftstücke, Bilder und Karten, vermittelte Kreisarchivar Dr. Weber den zahlreichen Zuhörern die Bedeutung des Bad Saulgauer Archivs. Dabei entrollte er Eckdaten und die zugehörigen Ereignisse der Bad Saulgauer Stadtgeschichte, sodass ein Schnellgang durch die Jahrhunderte entstand. Wichtig zu wissen ist, dass Dokumente, die Bad Saulgau betreffen, je nach ihrer Bedeutung und der historischen Situation der Stadt in den verschiedensten Archiven untergebracht sind. So finden sich viele Schriftstücke aus der Zeit, als Saulgau zur Provinz Vorderösterreich mit Freiburg als Hauptstadt gehörte, im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck. Das Bad Saulgauer Stadtarchiv verfügt trotz Verlusten durch Brände, Kriege oder unsachgemäße Aufbewahrung über Dokumente, zumeist Urkunden, die bis ins 14. und 15. Jahrhundert zurückreichen. Der gesamte Urkundenbestand des Archivs umfasst 290 Originale, datiert zwischen dem 14. und 19. Jahrhundert. Höchst interessant sind die Ratsprotokolle in den Amtsbüchern. Ein Band mit Niederschriften vom 19.1.1610 bis 27.9.1639 beschreibt unter anderem die Anstellung eines Lehrers in der Lateinschule, der mit 15 Gulden zuzüglich einem Quantum Dinkel und etlichen Klaftern Brennholz entlohnt wurde. Dazu kamen noch drei Batzen von jedem seiner Schüler. In den Aufzeichnungen des Jahres 1611 findet sich der Hinweis auf einen verheerenden Pestausbruch, dem 560 Erwachsene und 669 Kinder zum Opfer fielen. Als Sündenböcke bei solchen Katastrophen, die sich im Schnitt alle dreißig Jahre wiederholten, identifizierte man meist Frauen, häufig Hebammen. Den sogenannten Hexen wurde der Prozess gemacht, der überwiegend mit einem Todesurteil endete. Protokolle aus den Jahren 1666 bis 1771 belegen, dass 16 Frauen der Hexerei bezichtigt, 10 von ihnen hingerichtet wurden. Übrigens sei es „Quatsch“, Bad Saulgau als „Hexenstädtle“ zu bezeichnen, so Dr. Weber, denn den Hexenwahn habe es überall gegeben. Hermann Brendle, der beruflich aus dem Bauwesen kommt, war als Spezialist bei den Baurechtsakten gefragt, die Bad Saulgaus Baugeschichte umfangreich



Die Stadtverwaltung Bad Saulgau sucht für den Bauhof für die Saison 2022 zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Mitarbeiter für Grünpflegearbeiten (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit (60 % - 100 %)**

Weitere Details finden Sie auch auf unserem Bewerberportal auf www.bad-saulgau.de unter [Bürgerservice/Jobs](#) und [Ausbildung](#).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen, die Sie bitte bis zum **30. Juni 2022 online auf unserem Bewerberportal** (Button „Jetzt hier bewerben“) abgeben. Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen gerne Herr Rommel (Tel. 07581 207-305) oder Herr Hellmuth (Tel. 07581 207-150) zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie Ihre Anfragen auch per Mail an personal@bad-saulgau.de richten.



Die Stadt Bad Saulgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Gemeindevollzugsbeamte (m/w/d) in Teilzeit (bis zu 50%)**
- **Pädagogisches Personal (m/w/d) in Voll- und Teilzeit**
- **Hausmeister Hallen & Sportstätten (m/w/d) in Teilzeit (50%)**

Weitere Details finden Sie auch auf unserem Bewerberportal auf www.bad-saulgau.de unter [Bürgerservice/Jobs](#) und [Ausbildung](#).

Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann kommen Sie gern auf uns zu. Für nähere Auskünfte stehen Ihnen gerne Frau Luib (07581 207-170) oder Herr Hellmuth (07581 207-150) zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie Ihre Anfragen auch per Mail an personal@bad-saulgau.de richten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis zum **05.07.2022 online auf unserem Bewerberportal** (Button „Jetzt hier bewerben“) abgeben.

dokumentieren. Er zeigte kolorierte Zeichnungen und Pläne, die unter anderem bewiesen, dass für die Erstellung der damaligen Brauerei Storchen an der Ecke Kaiser-/Schützenstraße drei verschiedene Entwürfe nötig waren, bis gebaut wurde. Auch über Landkarten wusste Brendle Bescheid. So zeigte er, dass in einen großflächigen Saulgauer Stadtplan bereits vor siebzig Jahren eine Umgehungsstraße eingezeichnet wurde, die dem Verlauf der heutigen verblüffend entsprach.

Auch das Findbuch im Stadtarchiv, das Ereignisse von 1930 bis 1970 erfasst, enthält höchst interessante Einträge. Da wird vom ursprünglich kirchlich geprägten Erntedankfest berichtet, dessen Festzug 1935 zu einem beachtlichen Teil mit nationalsozialistischen Gruppen besetzt und damit zum Politikum umfunktionierte wurde. Listen mit Sterbefällen von Ausländern, darunter Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge, wurden geführt, Maßnahmen gegen „Asoziale“ dokumentiert und 1958 die Entschädigungsansprüche des jüdischen Ehepaars Weil festgehalten, das nach der Enteignung noch rechtzeitig fliehen konnte.

Heute ist Mary Gelder viel mit der Sichtung und Einordnung von Sammelgut in Gestalt von Fotobeständen, Nachlässen oder Vereinsunterlagen beschäftigt. Hier finden sich auch Aufzeichnungen über die erste Lokalzeitung, das „Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Saulgau“, das ab 1833 zweimal wöchentlich erschien und von Joseph Gerhard Edel verlegt wurde.

Text und Foto: Monika Fischer



Dr. Elmar E. Weber (l.), der mit Hermann Brendle (r.) eine Karte zeigt, auf dem die Liegenschaften des Klosters Sießen aufgezeichnet sind

Partnerschaftsverein Bad Saulgau

Vive Bad Saulgau – Vive Chalais

Von Herzlichkeit geprägter Besuch einer Bad Saulgauer Delegation in der französischen Partnerstadt

Seit 1981, dem Jahr der Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrags zwischen dem damaligen Saulgau und der Gemeinde Chalais im Südwesten Frankreichs, haben mit großer Regelmäßigkeit gegenseitige Besuche in den verschwägerten Städten stattgefunden. Nach zweijähriger coronabedingter Unterbrechung sind knapp vierzig Freunde der Städtepartnerschaft über das Pfingstwochenende nach Chalais aufgebrochen. Dort wurden sie mit viel Herzlichkeit empfangen und erlebten ein Programm, das kulturelle Angebote, Naturerlebnisse und kulinarische Höhepunkte vereinte.



Gemeinsames Foto von Bad Saulgauer und Chalaiser Freunden der Partnerschaft

Chalais-erfahrene Bad Saulgauer Busreisende wissen es: Fahrten in die Partnerstadt sind kaum unter fünfzehn, sechzehn Stunden zu schaffen. Verkehrsbedingt konnte auch diesmal kein neuer Geschwindigkeitsrekord aufgestellt werden, doch angesichts der hervorragenden Betreuung durch Vorstandsmitglieder des Partnerschaftsvereins verging die Zeit fast im Flug.

Der wichtigste Programmpunkt eines jeden Treffens ist die offizielle Begrüßung der Gäste durch Repräsentanten aus Stadt und Verein. Dazu luden der aktuelle Bürgermeister von Chalais, Joël Boniface, mit seinen Gemeinderatskollegen sowie die Vorstände des comité de jumelage mit ihrem Vorsitzenden Daniel Rousse in den salle des fêtes ein. Bad Saulgau wurde repräsentiert durch Ilona Boos als Vertreterin der Stadtverwaltung sowie durch die Gemeinderäte Alfred Härle, Wolfgang Lohmiller, Michael Köberle und Marika Marsovszki, die in Personalunion auch als Vorsitzende des Partnerschaftsvereins auf der Bühne stand. Die Rednerinnen und Redner erinnerten daran, dass es gelungen sei, innerhalb der vergangenen vierzig Jahre die Nachwehen des Zweiten Weltkriegs zu überwinden. Man habe viele Freunde gefunden, gemeinsam freudige Anlässe gefeiert und Momente tiefer Trauer durchlebt. Jetzt gelte es, die bestehenden Beziehungen weiter zu festigen und die Arbeit der Vorgänger mutig fortzusetzen. Darüber hinaus sei es wichtig, Ideen zu erarbeiten, um die Jugend für die Partnerschaft zu begeistern. Chalais ist Bad Saulgau darin möglicherweise einen Schritt voraus, denn dort hat sich bereits ein Jugendgemeinderat konstituiert, dessen Mitglieder an die Aufgaben eines Gemeinderats herangeführt werden. Mit Herzblut wurde der europäische Geist beschworen: Freundschaft zwischen den Völkern sei der Garant für Frieden. Nur gemeinsam könne man gegen Aggressoren antreten, wie dies der aktuelle Krieg dringend einfordere. Ein unverzichtbarer Programmpunkt bei gegenseitigen Besuchen ist die Übergabe von Geschenken. Nach mehr als vierzig Jahren bedurfte es einiger

Fantasie, um Neues zu ersinnen. Mit einem metallenen Schild in Form eines Pfeils, der die Aufschrift „Bad Saulgau 989 km“ trägt, ist dies möglicherweise gelungen. Er sollte – in die korrekte Richtung weisend – später ins Ortsbild eingefügt werden.



Ein Korb voller Schmankerln aus heimischen Feinkostgeschäften landete ebenfalls auf dem Geschenktisch. Für die Bad Saulgauer Vorstandskollegen gab es mit einem gemeinsamen Emblem bestickte Jacken und Westen. Diese wärmten bereits auf der Fahrt an den Atlantik, wo anfangs ein frischer Wind blies. Doch selbst die kühle Brise konnte die mitreisenden Bad Saulgauer Kinder und etliche erwachsene Wasserratten nicht von einem Sprung ins salzige Nass abhalten. Das Kulturprogramm bot eine Führung durch das Schloss der Herren von Talleyrand, alternativ einen Streifzug durch die Straßen der Gemeinde. Musikliebhaber erlebten abends in der Kirche St. Martial ein mitreißend aufspielendes Streicherensemble von dreizehn Mitgliedern, das frenetisch gefeiert wurde. Selbst vermeintlichen Chalais-Experten in Sachen Landschaft und Natur war nicht bekannt, dass sich nahe dem Ortsteil Bardenac ein Naturschutzgebiet befindet, das aus früher abgebauten Kaolinbrüchen besteht. Nachdem die Förderung des weißen, zur Porzellan- und Medikamentenherstellung genutzten Gesteins eingestellt wurde, füllten sich die Gräben mit Wasser gleich unseren Baggerseen. Zusammen mit dem Grün der umgebenden Pinienwälder adrierten sich der Wasserspiegel und das Weiß der Kaolinwände zu einem faszinierenden Farbenspiel.



Vor Antritt der Rückreise wurden in den Komitees Vorschläge gesammelt, zu welchem Datum 2023 ein Besuch aus Chalais möglich und welche Ausflüge und Veranstaltungen gewünscht wären. Eine Entscheidung steht noch aus.

Text und Fotos: Monika Fischer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, 23.6.2022, findet um 18:00 Uhr im Stadtforum eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Informationen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Umsetzung Tourismus- und Marketingstrategie Bad Saulgau
4. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2021 nach 2022 für den Jahresabschluss 2021
5. Kommunales Energiemanagement
 - Energiebericht der Stadt Bad Saulgau für die Jahre 2020 und 2021
6. Neubau 4-Feld-Sporthalle (3+1)
 - Vorstellung der Wertungskriterien für das Wettbewerbsverfahren/Verhandlungsverfahren
 - Anschluss Wärmeversorgung
 - Nachweis und Anordnung der erforderlichen Stellplätze
7. Neubau Breitbandversorgung Gewerbegebiet Nord Bad Saulgau (Martin-Staud-Straße, Schwarzachstraße) hier: Vorstellung Planung, Baubeschluss
8. Bebauungsplan „An der Hochberger Straße 5/1“ der Gemarkung Saulgau
 - Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB
 - Billigung des Planentwurfs in der Fassung vom 14.2.2022
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB

9. Bebauungsplan „Mühlacker Moosheim“, Gemarkung Moosheim
 - Billigung der Entwurfsunterlagen mit Stand vom 14.4.2022
 - Auslegungsbeschluss
10. Bebauungsplan „Oberer Ösch 2“
 - Aufstellungsbeschluss
11. Bebauungsplan Liebfrauenstraße
 - 3. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren
12. Genehmigung von Spenden
13. Anfragen nach § 5 der Geschäftsordnung

gez. Doris Schröter
Bürgermeisterin

Stadt Bad Saulgau
Landkreis Sigmaringen



Änderung des Gebührenverzeichnisses für den Bestattungswald „Frankenbuch“ in Bad Saulgau

vom 18.5.2022

Aufgrund der §§ 12 Absatz 2, 15 Absatz 1 und 49 Absatz 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz - BestG) vom 21. Juli 1970 (GBl. S. 395, 458, letzte Änderung 1. April 2014, GBl. S. 93 m.W.V. 9.4.2014) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698, letzte Änderung 23. Februar 2017, GBl. S. 99) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau am 18.5.2022 folgende Änderung des Gebührenverzeichnisses für den Bestattungswald „Frankenbuch“ vom 23.4.2015 in Bad Saulgau beschlossen:

Anlage zur Friedhofssatzung Frankenbuch - Gebührenverzeichnis mit Gültigkeit zum 1.7.2022 -

I. Verwaltungsgebühren

Verwaltungsaufwand für die Bestattung 58 €

II. Bestattungsgebühren

Bestatten, Beisetzen, Ausgraben von Leichen oder Aschen

1. Grab herstellen, einfüllen, einschl. Beerdigung

- | | |
|--|-------|
| a) Bestattung einer Aschurne | 857 € |
| b) Ersatz für zusätzlich Arbeiten je Arbeitsstunde | 42 € |
| c) Zuschlag für Samstagbeerdigung | 20 % |

III. Grabnutzungsgebühren

1. Überlassen eines Grabes für Aschen Überlassen einer Grabstätte im Bestattungswald

	von	bis	Laufzeit
Familienbaum (je nach Zustand, Lage und Baumart)			
Preis je Baum	6.000 €	9.900 €	70 Jahre
Wahlruhebaum/Platz		1.392 €	20 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit
Gemeinschaftsbaum (Reihe)		857 €	15 Jahre ohne Verlängerung

2. Verlängern des Nutzungsrechts bei Wahlgräbern

Bei einem nachzubelagenden Wahlgrab werden eine Nachberechnung der Nutzungsgebühr und eine Neufestsetzung des Nutzungsrechts nach folgender Maßgabe vorgenommen:

- a) Das Nutzungsrecht wird um so viele Jahre verlängert, als dies zum Abdecken der Ruhezeit des zu bestattenden Verstorbenen oder der Asche erforderlich ist.
- b) Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ohne Bestattungsfall kann höchstens um die Dauer der jeweils gültigen Ruhezeit erfolgen.

Gebühren:

Urnenwahlgrab 69 €/Jahr

IV. Nutzung der Friedhofshalle

(analog zum Gebührenverzeichnis der Friedhofssatzung der Stadt Bad Saulgau)

- | | |
|---|-------|
| a) Benutzung Aufbahrungsraum vor einer Urnenbestattung je Bestattungsfall | 120 € |
| b) Benützen des Versammlungsraumes | 120 € |

V. Sonstige Gebühren

In den o.g. Absätzen nicht erfasste Leistungen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet (wie z.B. Bestellung von Namenstafeln).

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1.7.2022 in Kraft.

Bad Saulgau, 9.6.2022

gez. Doris Schröter
Bürgermeisterin

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbe-

achtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der/die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.



Friedhofssatzung der Stadt Bad Saulgau

Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung vom 1.7.2022

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.05.2022 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

I) Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Widmung
- § 3 Begrifflichkeiten

II) Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

III) Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines
- § 8 Säрге
- § 9 Urnen
- § 10 Ausheben der Gräber
- § 11 Ruhezeit
- § 12 Umbettungen

IV) Grabstätten

- § 13 Allgemeines
- § 14 Reihengräber
- § 15 Wahlgräber
- § 16 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber
- § 17 Gärtnergepflegte Grabfelder
- § 18 Besondere Vorschriften für Grabstätten im Bestattungswald ‚Frankenbuch‘
- § 19 Besondere Vorschriften für die Gemeinschaftsgrabstätte für Tot- und Fehlgeburten
- § 20 Sondergräber

V) Grabmale und sonstige

Grabausstattungen

- § 21 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz
- § 22 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften
- § 23 Genehmigungserfordernis
- § 24 Standsicherheit
- § 25 Unterhaltung
- § 26 Entfernung

VI) Herrichten und Pflege der Grabstätte

- § 27 Allgemeines
- § 28 Vernachlässigung der Grabpflege

VII) Benutzung der Leichenhallen

- § 29 Allgemeines

VIII) Haftung, Ordnungswidrigkeiten

- § 30 Obhut- und Überwachungspflicht, Haftung
- § 31 Ordnungswidrigkeiten

IX) Bestattungsgebühren

- § 32 Erhebungsgrundsatz
- § 33 Gebührenschildner
- § 34 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren
- § 35 Verwaltungs- und Bestattungsgebühren

X) Übergangs- und Schlussvorschriften

- § 36 Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Friedhofssatzung gilt für die im Eigentum der Stadt stehenden Friedhöfe und Friedhofsteile.
- (2) Die Vorschriften dieser Satzung gelten nur insoweit, als die Einrichtungen im jeweiligen Friedhof vorhanden sind.

§ 2

Widmung

- (1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 15 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Stadt die Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch zur Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungebornen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.
- (3) Das Stadtgebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
 - a) Bestattungsbezirk des Friedhofs Bad Saulgau; er umfasst das Gebiet der Kernstadt Bad Saulgau (ohne die Ortsteile Nonnenweiler und Schwarzach), der Ortschaft Bondorf sowie der Ortsteile Bogenweiler und Haid,
 - b) Bestattungsbezirk des Friedhofs Braunenweiler; er umfasst das Gebiet der Ortschaft Braunenweiler,

- c) Bestattungsbezirk des Friedhofs Fulgenstadt; er umfasst das Gebiet der Ortschaft Fulgenstadt,
 - d) Bestattungsbezirk des Friedhofs Hochberg; er umfasst das Gebiet der Ortschaft Hochberg,
 - e) Bestattungsbezirk des Friedhofs Renhardsweiler; er umfasst das Gebiet der Ortschaften Bierstetten und Renhardsweiler sowie die Ortsteile Schwemme und Oberatzberg der Gemeinde Ebersbach-Musbach,
 - f) Bestattungsbezirk des Friedhofs in Sießen für die Ortsteile Sießen, Häberlesmühle und Haldenhof,
 - g) Bestattungsbezirk des Friedhofs Moosheim; er umfasst das Gebiet der Ortschaften Moosheim und Großtissen sowie des Ortsteils Nonnenweiler.
- Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.

- (4) Die Verstorbenen der Ortschaften Bolstern, Friedberg und Wolfartsweiler werden auf dem örtlichen kirchlichen Friedhof bestattet. Das Gebiet der Ortschaft Lampertsweiler gehört zum Bestattungsbezirk des Friedhofs des Teilorts Boos der Gemeinde Ebersbach-Musbach. Der Ortsteil Schwarzach gehört zum kirchlichen Bestattungsbezirk des Friedhofs des Teilorts Mieterkingen der Gemeinde Herbertingen.
- (5) Die Verstorbenen der Ortschaften nach Abs. 4, die zu einem kirchlichen Bestattungsbezirk gehören, können auch auf einem städtischen Friedhof bestattet werden.

§ 3

Begrifflichkeiten

- (1) Bestattung
Bei der Bestattung handelt es sich um die Übergabe des menschlichen Leichnams an die Elemente. Die Bestattung ist gegliedert in Feuer- und Erdbestattung. Zum vereinfachten Verständnis wird der Begriff Bestattung als Sammelbegriff für die Bestattung von Leichnamen in Sarg bzw. Tuch wie auch für die Beisetzung von Aschenurnen genutzt.
- (2) Beisetzung
Die Beisetzung umfasst das direkte Handeln vor Ort und wird als Tätigkeit der Versenkung einer Urne oder eines Sarges bezeichnet.
- (3) Grabstelle/Grabstätte
ie Grabstelle umschreibt die kleinste Einheit der Fläche für die Beisetzung einer verstorbenen Person. Die Grabstätte bezeichnet den Standort des Grabes und kann eine oder mehrere Grabstellen beinhalten.
- (4) Nutzungsberechtigter
Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und

der Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Über das Nutzungsrecht wird eine Verleihungsurkunde ausgestellt.

- (5) Nutzungszeit
Nutzungszeit umfasst die Zeitspanne, innerhalb derer die Grabstätte von der Nutzungsberechtigten Person genutzt werden darf.
- (6) Ruhezeit
Ruhezeit ist die Zeitspanne, innerhalb derer die Grabstelle in einer Grabstätte nicht erneut belegt werden darf.
- (7) Wahlgrab
Eine Wahlgrabstätte unterscheidet sich durch Größe und längere Nutzbarkeit von Reihengrabstätten und bietet die Möglichkeit zur Errichtung größerer Grabdenkmäler.
- (8) Fehlgeburten sind tot geborene Kinder, die vor Ablauf des sechsten Schwangerschaftsmonats tot geboren worden sind oder Föten.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe dürfen nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Stadt kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofs-personals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Stadt und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
 - b) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
 - c) seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
 - d) Tiere mitzubringen, ausgenommen angeleinte Assistenzhunde,
 - e) Abraum oder Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - f) Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - g) Druckschriften zu verteilen,
 - h) ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen zu erstellen,
 - i) zu lärmern und zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck und der Ordnung des Friedhofs zu vereinbaren sind.

- (3) Totengedenkfeiern bedürfen der Zustimmung der Stadt. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für ihre Tätigkeit auf dem Friedhof der Zulassung durch die Stadt. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen sind nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Stadt kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere, dass die Voraussetzungen für die Ausübung des Handwerksrechts erfüllt werden. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Stadt auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung erfolgt auf 10 Jahre befristet.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofs-satzung und die dazu ergangenen Vorschriften zu beachten.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- (5) Bei Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Stadt die Zulassung auf Zeit oder Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsver-fahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Stadt anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Stadt das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Stadt festgesetzt. Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Bestattungen finden in der Regel nur von Montag bis Freitag statt.

§ 8

Särge

- (1) Für die Bestattung sind Särge aus Holz zu verwenden. In den Fällen, in denen die Religionszugehörigkeit

eine Bestattung ohne Sarg vorsieht, können die Verstorbenen in Tüchern bestattet werden, sofern keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind. In diesen Fällen sind für den Transport Verstorbener bis zur Grabstätte geschlossene Särge zu verwenden.

- (2) Särge dürfen höchstens 2,15 m lang, 0,70 m hoch und 0,80 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Stadt einzuholen.
- (3) Für Sterbewäsche und Sargaus-schlag dürfen nur leicht verrottbare Stoffe verwendet werden.

§ 9

Urnen

- (1) Für die Bestattung in Urnen müssen diese so beschaffen sein, dass die Urnen die Verwesung bzw. Zersetzung innerhalb der Ruhefrist ermöglichen.
- (2) Die Urne darf einen Durchmesser von 22 cm nicht überschreiten.

§ 10

Ausheben der Gräber

- (1) Die Stadt lässt die Gräber ausheben und zufüllen. Sie kann diese Arbeiten an Dritte übertragen.
- (2) Die Tiefe des einzelnen Grabes beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Stadt kann zulassen, dass der Sarg von Angehörigen des Verstorbenen bis zur Grabstätte getragen wird.

§ 11

Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit beträgt
 - a. bei Leichen Verstorbener über 6 Jahre 30 Jahre,
 - b. bei Leichen Verstorbener unter 6 Jahre 15 Jahre,
 - c. bei Aschen 15 Jahre.
- (2) Die Stadt kann im Benehmen mit dem Gesundheitsamt die Ruhezeit im Einzelfall abkürzen, jedoch nicht unter die gesetzliche Mindestruhezeit.

§ 12

Umbettungen

- (1) Die Ruhe von Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der Zustimmung der Stadt. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen persönlichen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab sind innerhalb eines städtischen Friedhofs nicht gestattet. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste dürfen nur mit Zustimmung der Stadt in belegte Grabstätten umgebettet werden.

- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (5) In den Fällen des § 28 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 28 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Stadt bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (6) Die Umbettungen führt die Stadt durch. Sie kann diese an Dritte übertragen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (7) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, haben die Antragsteller zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Stadt vor.
- (8) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 13

Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf den Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
- Reihengräber
 - Wahlgräber
 - Urnenreihengräber
 - Urnenwahlgräber
 - Gemeinschaftsgrab für Fehlgeburten im Sinne von § 30 (2) des Bestattungsgesetzes (nur Kernstadt).
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.
- (5) Aschen dürfen in allen Grabstätten beigesetzt werden, mit Ausnahme der in (2) Nr. e genannten Grabart.

§ 14

Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist in nachstehender Reihenfolge
- wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
 - wer sich dazu verpflichtet hat,
 - der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

- (2) Auf den Friedhöfen werden Reihengrabfelder ausgewiesen für
- Reihengräber mit folgenden Maßen für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr: Friedhöfe in Bad Saulgau, Braunenweiler, Fulgenstadt und Hochberg: Länge 1,00 m, Breite 0,50 m, Friedhof in Renhardsweiler: Länge 1,00 m, Breite 0,55 m, Friedhof in Sießen: Länge 1,00 m, Breite 0,70 m, Friedhof in Moosheim: Länge 1,00 m, Breite 0,50 m.
 - Reihengräber mit folgenden Maßen für Verstorbene vom vollendeten 6. Lebensjahr: Friedhof in Bad Saulgau: Länge 2,00 m, Breite 1,05 m im alten Friedhofsteil (Grabfelder I - XVIII), bzw. Länge 1,90 m, Breite 1,05 m im neuen Friedhofsteil (Grabfelder 21 - 39), Friedhof in Hochberg: Länge 1,90 m, Breite 1,05 m, Friedhof in Braunenweiler: Länge 1,50 m, Breite 0,70 m, Friedhöfe in Fulgenstadt und Renhardsweiler: Länge 1,60 m, Breite 0,75 m, Friedhof in Sießen: Länge 2,00 m, Breite 0,70 m, Friedhof in Moosheim: Länge 2,00 m, Breite 1,05 m.
- (3) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener bestattet. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.
- (4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen davon nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 15

Wahlgräber

- (1) Wahlgräber im Sinne von § 3 Nr. 7 sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter (§ 3 Nr. 4) ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
- (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag bei Verstorbenen über 6 Jahre für die Dauer von 40 Jahren und in den Fällen nach § 11 (1) b und bei Urnenwahlgräbern für die Dauer von 20 Jahren verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalles verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (5) Wahlgräber können ein- oder mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig. Tiefgräber auf dem Friedhof Hochberg sind nicht möglich.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- (7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
- auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
 - auf die Kinder,
 - auf die Stiefkinder,
 - auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - auf die Eltern,
 - auf die Geschwister,
 - auf die Stiefgeschwister,
 - auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.
- Innerhalb der einzelnen Gruppen Nr. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.
- (8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Stadt das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- (9) Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.
- (10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
- (11) Mehrkosten, die der Stadt beim Ausheben des Grabes für eine weitere Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- (12) In Wahlgräbern können mit schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung auch Urnen beigesetzt werden. Dies ist für Reihengräber, nur dann möglich, wenn sich dadurch die Ruhezeit nicht verlängert. Auf den Friedhöfen werden Wahlgrabfelder ausgewiesen für
- Wahlgräber mit einer Grabstelle mit folgenden Maßen: Friedhof in Bad Saulgau (alter Teil): Länge 2,00 m, Breite 1,05 m, Friedhöfe in Bad Saulgau (neuer Teil) und in Hochberg: Länge 2,40 m, Breite 1,05 m, Friedhof in Braunenweiler: Länge 2,00 m, Breite 1,10 m, Friedhof in Renhardsweiler: Länge 1,80 m, Breite 1,00 m, Friedhof in Moosheim: Länge 2,10 m, Breite 1,05 m.
 - Wahlgräber mit zwei Grabstellen mit folgenden Maßen: Friedhof in Bad Saulgau (alter Teil): Länge 2,00 m, Breite 1,60 m, Fried-

höfe in Bad Saulgau (neuer Teil) und in Hochberg: Länge 2,40 m, Breite 2,30 m, Friedhof in Braunweiler: Länge 2,00 m, Breite 2,00 m, Friedhof in Fulgenstadt: Länge 2,20 m, Breite 1,60 m, Friedhof in Renhardsweller: Länge 1,80 m, Breite 1,60 m, Friedhof in Sießen: Länge 2,00 m, Breite 2,40 m, Friedhof in Moosheim: Länge 2,45 m, Breite 2,35 m.

c. Wahlgräber mit drei Grabstellen mit folgenden Maßen: Friedhof in Bad Saulgau (alter Teil): Länge 2,00 m, Breite 2,60 m.

d. Wahlgräber mit vier Grabstellen mit folgenden Maßen: Friedhof in Bad Saulgau (alter Teil): Länge 2,00 m, Breite 3,50 m.

§ 16

Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) In einem Urnenreihengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.
- (3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte, zulässig sind höchstens 4 Urnen.
- (4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnengrabstätten. Die Verfügungsrechte an Urnenreihengräber werden auf 15 Jahre vergeben.
- (5) Auf dem Friedhof in Bad Saulgau ist eine Urnengrabstätte für anonyme Beisetzungen eingerichtet; die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Anonyme Beisetzungen finden in der Regel ohne Beisein von Angehörigen des Verstorbenen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt der Beisetzung statt.

§ 17

Gärtnergepflegte Grabfelder

- (1) Die Stadt kann Dienstleistungskonzessionen mit dem Inhalt vergeben, dass private Dienstleister (Konzessionsnehmer) mit dem unentgeltlichen Anlegen und/oder Unterhalten abgegrenzter Teile von Friedhöfen (gärtnergepflegte Grabfelder) betraut werden.
- (2) Dem Konzessionsnehmer wird das Recht eingeräumt und die Pflicht auferlegt, Dauergrabpflegeverträge mit allen Dritten abzuschließen, die eine im Übrigen nach dieser Satzung zulässige Nutzungsberechtigung an den Grübern in den gärtnergepflegten Grabfeldern anstreben (Begründung, Erneuerung, Verlängerung der Nutzungsberechtigung). Entsprechendes gilt hinsichtlich der Zustimmung zum Eintritt einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers des Nutzungsberechtigten in die Nutzungsberechtigung.

(3) Die Dauergrabpflegeverträge müssen eine Klausel enthalten, nach der beiden Seiten (Konzessionsnehmer und Nutzungsberechtigter Dritter) ein bedingungsloses Kündigungsrecht zusteht für den Fall, dass die Dienstleistungskonzession - gleich aus welchem Grund - endet (insbesondere Nichtverlängerung der Konzession). Im Übrigen muss - soweit gesetzlich zulässig - in den Dauergrabpflegeverträgen jede andere Kündigungsmöglichkeit ausgeschlossen werden.

(4) Die Stadt wird Grabnutzungsrechte in gärtnergepflegten Grabfeldern nur einräumen, verlängern oder erneuern, wenn der Abschluss eines entsprechenden Dauergrabpflegevertrages für die gesamte Nutzungsdauer nachgewiesen ist.

(5) Die Rechte und Pflichten der Nutzungsberechtigten, insbesondere die Pflichten aus den Abschnitten V. und VI. dieser Satzung (Pflicht zur Grabpflege), bleiben unberührt. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Konzessionsnehmer seine Pflichten aus dem jeweiligen Dauergrabpflegevertrag nicht oder nicht ausreichend erfüllt oder dass die Dienstleistungskonzession endet.

§ 18

Besondere Vorschriften für Grabstätten im Bestattungswald ‚Frankenbuch‘

Für diese Bestattungsform gibt es eine gesonderte Friedhofssatzung.

§ 19

Besondere Vorschriften für die Gemeinschaftsgrabstätte für Tot- und Fehlgeburten

Eine Gemeinschaftsgrabstätte für Tot- und Fehlgeburten im Sinne von § 3 Nr. 8 wird für Erdbestattungen als Reihengrabstätte zur Verfügung gestellt. Die Gemeinschaftsgrabstätte besteht aus mehreren Grabstätten.

§ 20

Sondergräber

Historisch und künstlerisch wertvolle Grabdenkmäler, die als besondere Eigenart des Friedhofes erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Jegliche Änderungen oder das Entfernen derartiger denkmalgeschützter oder erhaltenswerter Grabmäler u.Ä. bedürfen der Erlaubnis der Stadt.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 21

Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit und ohne Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- (2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften.

(3) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung der Würde des Ortes entsprechen und an die Umgebung angepasst werden. Auf die Verwendung von Natursteinen wird besonders Wert gelegt.

§ 22

Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

- (1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 23 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
- (2) Für Grabmale, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden. Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete bruchraue, grellweiße oder tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.
- (3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 1. Die Grabmale müssen auf allen Seiten gleichmäßig bearbeitet sein; Politur und Feinschliff sind nicht zulässig.
 2. Die Grabmale dürfen keinen Sockel haben.
 3. Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können beschliffen sein.
 4. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein. Unzulässig ist die Verwendung von Gold und Silber.
 5. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
- (4) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
- (5) Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt
- (6) An Urnenrasenfeldern dürfen Grab schmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u.Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.

§ 23

Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung von Grabmalen und jede größere Veränderung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.
- (2) Dem Antrag ist eine Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei sind das zu verwendende Ma-

terial, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

- (3) Die Errichtung sonstiger Grabausstattungen und jede größere Veränderung bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt. Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- (5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.
- (6) Werden Grabmale und Grabausstattungen ohne Genehmigung aufgestellt, so kann die Stadt den Auftraggeber bzw. den Aufsteller zur Entfernung oder Änderung auffordern. Wenn die Aufforderung nicht rechtzeitig befolgt wird, kann sie die Entfernung oder Änderung auf deren Kosten vornehmen lassen.

§ 24 Standesicherheit

- (1) Grabmale und Grabausstattungen müssen standesicher sein. Sie sind entsprechend der Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen des Bundesinnungsverbands des deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks entsprechend zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:
Stehende Grabmale
a. bis 1,20 m Höhe: 14 cm
b. bis 1,40 m Höhe: 16 cm
c. b 1,40 m Höhe: 18 cm
- (2) Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (in der Regel Bildhauer/Steinmetze) errichtet werden.
- (3) Die Stadt kann in Grabfeldern durchlaufende Betonfundamente als Auflage für die Grabmale einbauen und den Nutzungsberechtigten zur Benützung übergeben.

§ 25 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengräbern und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgräbern und Urnenwahlgräbern der Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standesicherheit von Grabmalen und Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei

Gefahr im Verzug kann die Stadt auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlagen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Stadt berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die Grabausstattung zu entfernen. Die Stadt bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 26 Entfernung

- (1) Grabmale und Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes sind die Grabmale und die Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Stadt die Grabmale und die Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen. § 25 Abs. 2 Satz 4 und 5 ist entsprechend anwendbar.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 27 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Gebinde sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter der Friedhöfe, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (3) Bäume und Sträucher auf Grabstätten, die über 1,00 m hochwachsen, sind nicht zugelassen. Die Stadt kann ungeeignete oder nicht in die Umgebung passende Anpflanzungen untersagen oder deren Beseitigung anordnen.
- (4) Für das Herrichten und die Pflege der Grabstätte hat der nach § 25 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechtes.
- (5) Die Grabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Belegung hergerichtet sein.
- (6) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes abzuräumen. § 26 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

- (7) Die Gestaltung und Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Stadt.

§ 28

Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 25 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, können Reihengräber von der Stadt abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgräbern kann die Stadt in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach Abs. 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhallen

§ 29 Allgemeines

- (1) Die Leichenhallen in Bad Saulgau, Braunenweiler, Friedberg, Hochberg, Moosheim und Renhardsweiler dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Leichenhalle zu den festgesetzten Zeiten betreten und den/die Verstorbene/n sehen.
- (3) Eine besondere Ausstattung der Zelle bedarf der Zustimmung der Stadt.
- (4) Die Benützung des Versammlungsraumes der Leichenhalle im Friedhof in Bad Saulgau für Bestattungsfeierlichkeiten bedarf der Erlaubnis der Stadt.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 30 Obhut- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Stadt obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhut- und Überwachungspflichten. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 6 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 31

Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 4 betritt,
 - entgegen § 5 Abs. 1 und 2
 - sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1 und 2),
 - die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
 - an Sonn- und Feiertagen oder während einer Bestattung, einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
 - den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
 - Tiere mitbringt, ausgenommen angeleinte Assistenzhunde,
 - Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
 - Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
 - Druckschriften verteilt,
 - ohne schriftlichen Auftrag gewerbsmäßig Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen erstellt oder verwertet,
 - lämt, spielt, isst, trinkt oder lagert,
 - eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 - als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 23 Abs. 1 u. 3) oder entfernt (§ 26 Abs. 1),
 - Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicheren Zustand hält (§ 25 Abs. 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 32

Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 33

Gebührenschildner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
- wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 - wer die Gebührenschuld der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet
- wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt,
 - wer die Bestattungskosten zu tragen hat (§ 1968 BGB).
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 34

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
- bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 - bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 35

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 36

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1.7.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bad Saulgau, 9.6.2022

gez.
Doris Schröter
Bürgermeisterin

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder

- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Anlage zur Friedhofssatzung

Gebührenverzeichnis nach der Neufassung vom 1.7.2022

I. Verwaltungsgebühren

- | | |
|--|------|
| (1) Verwaltungsaufwand für die Bestattung | 58 € |
| (2) Zustimmung zum Ausgraben von Leichen, Gebeinen oder Aschen | 23 € |
| (3) Grabmalgenehmigung | 23 € |

II. Bestattungsgebühren

Bestatten, Beisetzen, Ausgraben von Leichen oder Aschen

1. Grab herstellen, einfüllen, einschl. Beerdigung

- | | |
|---|---------|
| a) Erdbestattung für eine Person von mehr als 6 Jahren | 1.715 € |
| b) Erdbestattung für eine Person bis 6 Jahre | 922 € |
| c) Tot- und Fehlgeburten sowie Ungeborene | 324 € |
| d) Zuschlag bei Nachbelegen eines bestehenden Wahlgrabes oder bei Erstbestattung in ein Wahlgrab in einer Grablucke | 64 € |
| e) Zuschlag bei Tieferlegung | 64 € |
| f) Bestattung einer Aschurne | 857 € |
| g) Ersatz für zusätzlich Arbeiten je Arbeitsstunde | 42 € |
| h) Zuschlag für Samstagbeerdigung | 20 % |

2. Ausgraben von Verstorbenen, Gebeinen und Aschen und Wiedereinfüllen (ohne Herstellen eines neuen Grabes)

Diese Tätigkeiten werden nach Aufwand berechnet.

III Grabnutzungsgebühren

1. Überlassen eines Grabes für Leichen oder Aschen

- | | |
|--|---------|
| a) Reihengrab für Verstorbene bis zu 6 Jahre | 244 € |
| b) Reihengrab für Verstorbene über 6 Jahre | 760 € |
| c) Urnenreihengrab | 857 € |
| d) Gemeinschaftsgrab für Tot- und Fehlgeburten sowie Ungeborene | 289 € |
| e) Wahlgrab einstellig (tief) (40jährige Nutzungsdauer) | 2.180 € |
| f) Wahlgrab doppelt (tief) (40 jährige Nutzungsdauer) | 3.800 € |
| g) Wahlgrab im gärtnergepflegten Grabfeld | 2.013 € |
| h) Urnenwahlgrab mit 20jähriger Nutzungsdauer | 1.392 € |
| i) Urnenwahlgrab im gärtnergepflegten Grabfeld | 1.392 € |
| j) Für das Herstellen eines durchlaufenden Beton-Fundaments für Grabsteine in bestimmten Grabfeldern gemäß § 16 Abs. 2 werden anteilmäßige Kosten angesetzt. | |

2. Verlängern des Nutzungsrechts bei Wahlgräbern

Bei einem nachzubelegenden Wahlgrab werden eine Nachberechnung der Nutzungsgebühr und eine Neufestsetzung des Nutzungsrechts nachfolgender Maßgabe vorgenommen:

- Das Nutzungsrecht wird umso viele Jahre verlängert, als dies zum Abdecken der Ruhezeit des zu bestattenden Verstorbenen oder der Asche erforderlich ist,
- eine Verlängerung des Nutzungsrechts ohne Bestattungsfall kann höchstens um die Dauer der jeweils gültigen Ruhezeit erfolgen.

Gebühren:

- | | |
|---|------------|
| a) Wahlgrab einstellig (tief) | 54 €/Jahr |
| b) Wahlgrab doppelt (tief) | 95 €/Jahr |
| Wahlgrab doppelt
(nur in Hochberg, da hier tief nicht möglich) | 82 €/Jahr |
| Wahlgrab 3-fach | 135 €/Jahr |
| Wahlgrab 4-fach | 185 €/Jahr |
| c) Wahlgrab gärtnergepflegtes Grabfeld | 50 €/Jahr |
| d) Urnenwahlgrab | 69 €/Jahr |
| e) Urnenwahlgrab gärtnergepflegtes Grabfeld | 69 €/Jahr |

IV Nutzung der Friedhofshalle

- Benutzung Aufbahrungsraum/Leichenzelle vor **einer** Erdbestattung je Bestattungsfall 200 €
- Benutzung Aufbahrungsraum/Leichenzelle vor **einer** Urnenbestattung je Bestattungsfall 120 €
- Kühlraumbenützung je angefangener Kalendertag 190 €/Tag
- Sektionsraum-Benützung 260 €
- Benützen des Versammlungsraumes 120 €

V Grabpflege

- Rasengräber (ohne gärtnergepflegtes Grabfeld) Rasenreihengrab 553 €
- Anonymes Rasenreihengrab mit geringerem Pflegeaufwand (z.B. Blumenwiese) 443 €

VI

Für ein Grab ohne Rechtsanspruch nach § 2 (1) werden kostendeckende Gebühren erhoben.

VII Sonstige Gebühren

In den Absätzen I - VI nicht erfasste Leistungen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.



**GEWERBEVEREIN
UNSER BAD
SAULGAU**

Gewerbeverein Unser Bad Saulgau (UBS)
Postfach 1137, 88340 Bad Saulgau
Geschäftsstelle: Tanja Mai
Tel. 0151 23773575
Internet: www.unser-bad-saulgau.de

Gesamtvorsitzender: Dr. Michael Stephan
Fachgruppen:
Einzelhandel: Alexandra Lott
Handwerk: Tobias Müller
Freie Berufe: Peter Selbherr

STADTWERKE AKTUELL

Stadtwerke am 22.6.2022 geschlossen.

Die Stadtwerke Bad Saulgau bleiben am 22.6.2022 aufgrund einer Personalveranstaltung ganztägig geschlossen. Bei Störungen und Notfällen wenden Sie sich bitte an die 0800 7712347.

KINDER UND JUGEND



Anmeldetage zum Sommerferienspaß 2022



Die Kinder der Ferienzeitbetreuung freuen sich auf den Sommerferienspaß 2022.

Foto: Sandra Hoffmann

Am **Sonntag, 26. Juni 2022**, findet von **9.00 bis 12.00 Uhr** der erste offizielle Anmeldetag für den Sommerferienspaß 2022 im Jugendhaus „Underground“ statt. Das Anmeldeverfahren wird wie üblich vom Team des Kinder- und Jugendbüros/Erzb. Kinderheim Haus Nazareth sowie einigen ehrenamtlichen Helfern unterstützt. Ein Bewirtungsteam, welches bereits ab 7.00 Uhr Kaffee und Kuchen anbieten wird, wird sich um das leibliche Wohl an diesem Tag kümmern. Nach den Pfingstferien liegen die Sommerferienspaß-Broschüren in den bekannten Anlaufstellen wie dem Kinder- und Jugendbüro, dem Rathaus, den Banken und vielen weiteren Geschäften zur Abholung bereit. Wer sich vorab schon einen Überblick über die diesjährigen Angebote verschaffen möchte,

kann die Online-Version auf der Homepage der Stadt Bad Saulgau unter dem Link <https://www.bad-saulgau.de/de/schule-bildung-kinderbetreuung/weiterbetreuungsangebote/sommerferienspaß/index.php> abrufen. Pro Kind sind zunächst wie jedes Jahr vier Anmeldungen möglich. Dabei gilt es zu beachten, dass man nur seine eigenen Kinder plus zwei Kinder einer weiteren Familie anmelden darf. Bei der Anmeldung muss ein zusätzliches Formular bezüglich der Datenschutzverordnung sowie eine Einwilligung von Foto- und Filmaufnahmen unterzeichnet werden. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass eine volljährige Person die Anmeldungen übernimmt. Neben den Eltern sind aber auch die Kinder und Jugendlichen beim ersten wie auch beim zweiten Anmeldetag am Montag, 27. Juni 2022, von 16.00 bis 18.00 Uhr herzlich willkommen. Bei Rückfragen zum Sommerferienspaß stehen die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbüros unter der Telefonnummer **07581 527583** oder via E-Mail kijubu.bad-saulgau@haus-nazareth-sig.de zur Verfügung. Nach den Anmeldetagen können ab Dienstag, 27. Juni 2022, weitere Anmeldungen **nur** im Kinder- und Jugendbüro, Schützenstraße 28, vorgenommen werden. Das Kinder- und Jugendbüro ist in den ersten beiden sowie in den letzten beiden Sommerferienwochen für die persönlichen Anmeldungen zuständig. Für die Anmeldung im Kinder- und Jugendbüro gelten folgende Sprechzeiten: Montag (14.00 bis 16.00 Uhr), Dienstag (10.00 bis 12.00 Uhr), Mittwoch (16.00 bis 18.00 Uhr) und Donnerstag (11.00 bis 13.00 Uhr). Telefonische Voranmeldungen sind ab 27. Juni möglich. Die Anmeldung ist aber erst nach Zahlung der Verwaltungsgebühr sowie evtl. Auslagen verbindlich. In der dritten und vierten Sommerferienwoche, d.h. vom 15. bis 26. August 2022, können die persönlichen Anmeldungen während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros erfolgen.

SCHULEN UND BILDUNG



Ferienzeitbetreuung für Grundschüler in den Sommerferien

Während der Sommerferien bietet die Stadt Bad Saulgau in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbüro die Möglichkeit zur Ferienzeitbetreuung für Grundschüler an. Berufstätige Eltern finden hier für ihre Kinder täglich zwischen 7.00 und 16.30 Uhr eine fachkundige pädagogische Betreuung einschließlich Mittagessen. Die Kosten für eine Ferienwoche (für 5 Tage) betragen 68,00 € zuzüglich einer einmaligen Verwaltungsgebühr von 5 €. Die Betreuung ist wochenweise buchbar. Anmeldungen müssen entweder persönlich bei der Verlässlichen Grundschule abgegeben oder am Briefkasten der Berta Hummel-Schule eingeworfen werden. **Achtung: Vom 15. bis 26. August 2022 (Kalenderwoche 33 und 34) wird keine**

WIRTSCHAFTS- FÖRDERUNG



Stadt Bad Saulgau
Wirtschaftsförderung
Ilona Boos, Thomas Schäfers
Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-103, -104
Fax 07581 207-860
wirtschaftsfoerderung@bad-saulgau.de
www.bad-saulgau.de

Betreuung angeboten!

Nähere Informationen und Anmeldeformulare gibt es beim Kinder- und Jugendbüro, Schützenstr. 28, Tel. 07581 527583. Anmeldeschluss ist am **Mittwoch, 22. Juni 2022.**

Störck-Gymnasium**Frankfurt, Hamburg und das Allgäu - endlich wieder Studienfahrten**

Dass außerunterrichtliche Veranstaltungen einen hohen Stellenwert im modernen Bildungssystem haben, ist unbestritten. Umso schöner, nach zwei Jahren wieder Studienfahrten am Störck-Gymnasium anbieten zu können. Den Anfang machte vergangene Woche der Leistungskurs Wirtschaft der Jahrgangsstufe 2. Gefördert vom Förderverein Freunde des Störck-Gymnasiums besuchten die Abiturienten Frankfurt. In der Mainmetropole standen die Börse, der Flughafen, die Europäische Zentralbank und vieles mehr auf dem Programm. Nach den Pfingstferien wird die Jahrgangsstufe 1 nachlegen. Während die eine Hälfte nach Hamburg zu einer Städtereise mit Kulturschwerpunkt aufbricht, wählte die andere Hälfte eine sehr sportliche Variante und fährt hierzu ins Allgäu.

Helene-Weber-Schule**Autorin zu Gast im Deutschunterricht Dr. Silke Nowak gibt Einblicke in die Welt des Krimis**

Eine sehr interessante, mitunter sogar coole Schulstunde erlebte der Deutschkurs der Jahrgangsstufe 2 von Patrick Appeltauer nach den schriftlichen Abiturprüfungen. Zu Gast war die lokale und bekannte Autorin Dr. Silke Nowak. Sie konnte den Schüler/-innen einen tollen Einblick in die Welt einer Schriftstellerin gewähren. In ihrem einstündigen Aufenthalt an der Helene-Weber-Schule machte sie zunächst Angaben zu ihrer Person, dass sie als Bad Saulgauerin nach Berlin ging, dort Germanistik und Philosophie studierte und im Anschluss an das Studium auch Germanistik lehrte, bevor sie vor acht Jahren wieder in ihre oberschwäbische Heimatstadt Bad Saulgau zurückkehrte und Selfpublisheerin wurde.

Die Schüler/-innen zeigten sich sehr interessiert und hatten Fragen zu grundlegenden Angelegenheiten des Dichtertums:

- Wie wird bei einer Story vorgegangen, vom Beginn vorwärts oder vom Ende her rückwärts?
- Ist das Ende, zum Beispiel bei einem Krimi, immer bekannt oder ändert sich das?
- Wie lange dauert es, einen Krimi zu schreiben?
- Wie ist sie auf die vor acht Jahren noch eher unbekannt und auch riskante Idee gekommen, als Selfpublisheerin zu veröffentlichen – und wie läuft dies ab?
- Inwiefern hilft ihr Philosophie-Studium bei der Entwicklung der Charaktere?
- Inwiefern ist ihr germanistischer Hintergrund hilfreich für die inhaltliche und sprachliche Gestaltung?
- Welchen Anteil hat die sprachliche Ge-

staltung beim Schreibprozess?
· Ob sie immer schreibe bzw. permanent an das Schreiben denke oder ob es spezielle Momente der Kreativität gebe? Darüber hinaus kamen Ausführungen zu literaturwissenschaftlichen Hintergründen, über die demaskierende Wirkungsabsicht von Kriminalromanen sowie über die geschichtlichen und literaturwissenschaftlichen Entwicklungen und Ausprägungen des Genres Krimi. Am Ende der abwechslungsreichen Deutsch-Stunde der etwas anderen Art las die auf www.silkenowak.de zu findende Autorin noch ein Kapitel aus ihrem ersten Thriller vor, um den Schüler/-innen einen kurzen Einblick in ihr Werk zu geben.



Dr. Silke Nowak zu Gast an der Helene-Weber-Schule Foto: Patrick Appeltauer

**STADTBIBLIOTHEK
AKTUELL****Stadtbibliothek am Mittwoch, 22. Juni, geschlossen**

Am Mittwoch, 22. Juni, hat die Stadtbibliothek aufgrund von Personalversammlung und -ausflug geschlossen. Der Rückgabekasten an der rechten Seite des Gebäudes wird ganztägig für die Rückgabe von Medien geöffnet sein.

**VOLKSHOCHSCHULE
OBERSCHWABEN****vhs Oberschwaben****Nebenberuflich erfolgreich selbstständig**

221-50904 Dr. Thomas Krapp
Sa., 2.7.2022, 9:00 - 17:00 Uhr (10,7 UE)
88348 Bad Saulgau, Schützenstraße 28
vhs-Gebäude, Raum 1, Gebühr: 74,70 €

Yoga für Senioren

221-30110S Martina Brauchle
Mo., 4.7.2022, 16:00 - 17:30 Uhr
6 Termine
88348 Bad Saulgau, Schützenstraße 28
vhs-Gebäude, Raum 3, Gebühr: 49,20 €

Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene

221-30111 Martina Brauchle, 6 Termine
Mo., 4.7.2022, 17:45 - 19:15 Uhr
88348 Bad Saulgau, Schützenstraße 28
vhs-Gebäude, Raum 3, Gebühr: 49,20 €

Erste Hilfe am Kind - Tagesseminar

221-30508 Markus Karasek
Sa., 9.7.2022, 9:00 - 16:00 Uhr (8,0 UE)
88348 Bad Saulgau, Schützenstraße 28
vhs-Gebäude, Raum 2, Gebühr: 46,00 €

Unser gesamtes Programm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs.oberschwaben.de. Gerne steht das Team der vhs Oberschwaben persönlich, aber auch telefonisch oder per E-Mail von Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 9:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung. Die Außenstelle in Bad Saulgau ist unter Tel. 07581 2009-0 zu erreichen, E-Mail: info@vhs-oberschwaben.de.

SENIOREN**Ökum. Seniorenbegegnung****Rhythmische Gymnastik mit Elisabeth Stephan**

Am kommenden Dienstag, 21. Juni, ist Elisabeth Stephan zu Gast in der ökum. Seniorenbegegnung. Sie bietet rhythmische Gymnastik im Sitzen an. Die Veranstaltung beginnt um 14.00 Uhr im ev. Gemeindehaus in der Gutenbergstraße 49.

**WAS TUT
SICH WO****Freitag, 17. Juni 2022****14:15 Uhr Begrüßung für alle Gäste in Bad Saulgau**

Fernsehraum der Fachklinik am Höchsten, Ruth Seeger
Wir heißen bei diesem Begrüßungsgespräch unsere Gäste recht herzlich willkommen, bringen ihnen die Stadt mit ihrer schönen Landschaft durch Informationen/einzelne Bilder näher und beantworten ihre Fragen.

15:00 Uhr Segway-Tour**Das besondere Naturerlebnis**

Erkunden Sie die vielfältige Natur rund um Bad Saulgau. Weitere Informationen zu unseren Segway-Touren erfahren Sie unter www.segwaytouren-bad-saulgau.de oder in der Tourist-Information, Tel. 07581 2009-15.

17:30 Uhr Nordic-Walking-Treff

TSV Bad Saulgau/ev. EB
verschiedene Leistungsstufen
Trainerin: Waltraud Gebhardt
Info: 0176 54951254
WhatsApp-Gruppe für mehr Termine

Samstag, 18. Juni 2022**7:00 Uhr Wochenmarkt auf dem Marktplatz bis 13:00 Uhr**

**10:00 Uhr Themenführung Nr. 4
Stadtspaziergang mit Geschichte
und Geschichten**

mit Besonderheiten in der Vergangenheit und Gegenwart
Treffpunkt: Eingang Tourist-Information
Ruth Seeger, Dauer ca. 1,5 Std.
Kosten 5,00 €
mit Mehrwertkarte kostenlos

**14:00 Uhr NaturThemenPark
Info-Punkt bis 17:30 Uhr geöffnet**

Ausgangspunkt für den weiträumigen Park mit seinen Themen- und Erlebniswegen, interaktiven Erlebnisstationen und vielen weiteren Besonderheiten für Jung und Alt.

**14:30 Uhr Offene Klosterführung
für Interessierte**

Kloster Sießen in Zusammenspiel mit dem Café im Klosterhof

**14:30 Uhr Segway-Tour
Das besondere Naturerlebnis**

Erkunden Sie die vielfältige Natur rund um Bad Saulgau. Weitere Informationen zu unseren Segway-Touren erfahren Sie unter www.segwaytouren-bad-saulgau.de oder in der Tourist-Information, Tel. 07581 2009-15.

**15:00 Uhr Jugend-Sport-
und Umwelttag**

Bereich Kronried-Sporthalle
bis 21:00 Uhr

**18:00 Uhr TSV-Lauftreff Bad Saulgau
bis ca. 19:00 Uhr**

Schützenhaus Wolfartsweiler
Info: Tel. 0151 40322562
www.lauftreff-bad-saulgau.de

Sonntag, 19. Juni 2022

10:00 Uhr Happy Family Day
Der Umwelt- und Familientag
Innenstadt, bis 16:00 Uhr

**14:00 Uhr NaturThemenPark
Info-Punkt bis 17:30 Uhr geöffnet**

Ausgangspunkt für den weiträumigen Park mit seinen Themen- und Erlebniswegen, interaktiven Erlebnisstationen und vielen weiteren Besonderheiten für Jung und Alt.

**14:30 Uhr Führung
im NaturThemenPark**

Treffpunkt: Infopunkt NaturThemenPark
Unsere Guides zeigen Ihnen die Natur rund um den NaturThemenPark Bad Saulgau und geben Ihnen themengebundene Informationen.
Dauer 1,5 Std., Kosten 5,00 €
mit Mehrwertkarte kostenlos

**14:30 Uhr Segway-Tour
Das besondere Naturerlebnis**

Erkunden Sie die vielfältige Natur rund um Bad Saulgau. Weitere Informationen zu unseren Segway-Touren erfahren Sie unter www.segwaytouren-bad-saulgau.de oder in der Tourist-Information, Tel. 07581 2009-15.

**16:30 Uhr Nordic-Walking-Treff
TSV Bad Saulgau/ev. EB**
Anfänger/Wiedereinsteiger

**17:30 Uhr 7 km (Std.)
bis 15 km (optional)**
Trainerin: Waltraud Gebhardt
Info: 0176 54951254

**19:00 Uhr Guarneri Trio Prag
Klaviertrio**

Altes Kloster Bad Saulgau
VVK: Tourist-Information, Bürgerbüro
oder www.reservix.de
Eintritt: Erw. 24 €, Schüler/Studenten
12 €

**Montag, 20. Juni 2022
Start: Stadtradeln Bad Saulgau
bis 10. Juli**

Einzelradler oder Teams registrieren sich auf www.stadtradeln.de/bad-saulgau.

**18:30 Uhr TSV-Lauftreff Bad Saulgau
bis ca. 19:30 Uhr**
Parkplatz Waldlaufpfad
Info: Tel. 0151 40322562

**Dienstag, 21. Juni 2022
14:00 Uhr Rhythmische Gymnastik
im Sitzen**

Ev. Gemeindehaus. Elisabeth Stephan
Ökumenische Seniorenbegegnung
ca. 1,5 Stunden, Eintritt frei

**Mittwoch, 22. Juni 2022
7:00 Uhr Wochenmarkt
auf dem Marktplatz bis 13:00 Uhr**

**18:30 Uhr TSV-Lauftreff Bad Saulgau
bis ca. 19:30 Uhr**
Parkplatz Waldlaufpfad
Info: Tel. 0151 40322562
www.lauftreff-bad-saulgau.de

**19:00 Uhr Sommerabendkonzert
mit den Ringgenburg Musikanten**
Marktplatz Bad Saulgau
Dauer ca. 1 Stunde

**Donnerstag, 23. Juni 2022
17:00 Uhr AOK-Rad-Treff
Radwandern**
Treffpunkt: AOK-Geschäftsstelle
(Marktplatz)

**KULTURELLES/
VERANSTALTUNGEN**



**Spielarten des Realismus
in der „Fähre“**

In der städtischen Galerie „Fähre“ wird derzeit die große Sommerausstellung „Spielarten des Realismus“ gezeigt mit sechs Künstlerinnen und Künstlern, die im weiten Spektrum zwischen Magischem Realismus und Surrealismus eine unverwechselbare Position einnehmen. Volker Blumkowskis skurrile Bildwelten erzählen von den Irrungen und Wirrungen der menschlichen Existenz und zählen zu den Klassikern der figürlichen Malerei. Eckart Hahn kreiert Bilder von magischer Wirkung: bitterböse Kommentare zum Zustand unserer Welt ebenso wie arkadische Utopien. Die Arbeiten von Nicolas Schützinger und Birgit Feil zeichnen dagegen ein lakonischer Alltags-Realismus aus, der sich auf unpräzise Weise mit Menschen in alltäglichen Situationen beschäftigt. Auch bei Tibor Pogonyi steht der Mensch im Mittelpunkt, allerdings in einem symbolistischen Realismus altmeisterlicher Prägung. Und Jiyun Cheon schließlich

arrangiert Objekte und Tiere zu irritierenden Szenen, die an Verletzlichkeit, Konflikt und Gewalt in Beziehungen gemahnen.

Die Ausstellung spiegelt das menschliche Leben in all seinen Facetten – das Banale wie das Verrückte, das Traurige wie das Heitere, das Offensichtliche und das Rätselhafte. Ein opulentes Fest für Auge und Geist. Die imposante und vielfältige Schau dauert bis zum 28. August und ist geöffnet dienstags bis sonntags jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr. Infos beim Städtischen Kulturamt, Tel. 07581 207-160.



Foto: E. Hahn, „Golden Tree“

**Immer noch allein in Bad
Saulgau?! Wie geht es weiter?**

„Allein in Bad Saulgau“ nannte sich die Auftaktveranstaltung am 15. Mai diesen Jahres, an dem sich Neuzugezogene und alteingesessene Bad Saulgauer/-innen im Café „Bürger helfen Bürgern“ zusammengesetzt und ausgetauscht haben. Verschiedene Aktionen und Treffen haben in der Zwischenzeit stattgefunden. Nun wurde der Wunsch laut, damals gesammelte und neue Ideen zu bewegen und die nächsten Schritte zu unternehmen. Ziel ist es, eine bewegliche und doch einigermaßen verlässliche Struktur und Kontakte aufzubauen. Am **Freitag, 17. Juni**, treffen sich die bisherigen Teilnehmer/-innen wieder im Café „Bürger helfen Bürgern“ um 14:00 Uhr. Interessierte sind willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Verkehrsbehinderung
am Happy Family Day**

Im Rahmen des Happy Family Days am kommenden **Sonntag, 19. Juni**, werden einige Straßen und Parkplätze der Innenstadt für den Verkehr gesperrt sein:

- ab Samstag, 14:00 Uhr**
- Fußgängerzone
- Hauptstraße Höhe Antoniuskirche bzw. Altes Kloster

ab Sonntag, 6:00 Uhr

- gesamter Marktplatz
- Hauptstraße (Marktplatz bis Poststraße)
- Poststraße (Kreuzung Hauptstraße bis zum Kreisel Saulgauer Loch)
- Bachstraße (Kreisel Saulgauer Loch bis zum Marktplatz)
- Scheuergasse

Die Anwohner werden darauf hingewiesen, dass sie die Veranstaltungsbereiche nicht befahren können. Sofern Sie Ihr Fahrzeug benötigen, sollten Sie dieses rechtzeitig außerhalb der Veranstaltungsbereiche abstellen.

Gesperrte Parkfläche, da genutzte Aktionsfläche:

- Parkplatz an der Bachstraße

Parkmöglichkeiten:

Folgende Parkplätze können benutzt werden:

Chalaisplatz, Festplatz, Salgo, Berufsschule, Bahnhof, Friedhof; die Parkhäuser Lindenstraße und Stadtforum sowie am Rathaus. Die Verkehrsbeschränkungen werden nach dem Abbau aufgehoben.

Wir danken allen Anwohnern und Betroffenen für ihr Verständnis!

Guarneri Trio Prag konzertiert im Alten Kloster

Am **Sonntag, 19. Juni**, gastiert das Guarneri Trio Prag um 19.00 Uhr im Alten Kloster Bad Saulgau. Das international renommierte Klaviertrio zählt seit über 25 Jahren zu den festen Größen der „Bad Saulgauer Konzerte“. Ausgestattet mit einer überragenden Klangkultur umfasst seine beeindruckende Diskographie von Haydn bis Schostakowitsch fast alles, was es auf dem Gebiet des Klaviertrios gibt. Auf dem Programm stehen dieses Mal Franz Schuberts berühmtes Trio Es-Dur op. 100, Joseph Haydns Klaviertrio E-Dur Hob. XV:28 und Josef Suks elegisches Meisterwerk c-Moll op. 2. Karten gibt es im Vorverkauf beim Bürgerbüro im Rathaus, Tel. 07581 207-0, oder unter www.reservix.de.



Foto: Guarneri Trio

Walk & Talk: Dem fairen Kaffee auf der Spur

Bei einer interaktiven Tour am **Samstag, 25. Juni 2022, ab 14.00 Uhr** durch die Bad Saulgauer Innenstadt erfahren die Teilnehmer Wissenswertes und Kurioses rund um unser „Lebenselixier“ Kaffee: Wie wird er angebaut, wie viel „Frau“ steckt darin, inwiefern spielen Klimawandel, Börsenkurse, Siegel, Gerechtigkeitsfragen und sogar unser Spar-

schwein eine Rolle? Diesen Fragen wird an sechs Stationen nachgegangen. Eine Tasse fairer Kaffee bei elriko – Feine Kost rundet die Tour ab.

Die Tour ist **kostenlos** und startet im Rathaushof (Oberamteistraße 11) um 14.00 Uhr. Die Führung endet um ca. 16.00 Uhr. Bitte beachten: Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt. Anmeldungen sind möglich unter Tel. 07581 207-325 oder per E-Mail wirtschaftsfoerderung@bad-saulgau.de.



Foto: Opmeer reports

Erster Friedhofstag in Bad Saulgau

Am **Sonntag, 26.6.2022**, findet auf dem Bad Saulgauer Friedhof von 13.00 bis 17.00 Uhr der erste Friedhofstag statt. Hieran beteiligen sich mehrere Institutionen und informieren an diesem Tag zu verschiedenen Friedhofsthemen.

Die katholische und evangelische Kirche werden zusammen um 14.15 Uhr in der Liebfrauenkirche eine Information zum Thema „Die Angebote der Kirchen rund um die Bestattung“ in der Liebfrauenkirche geben. Zusätzlich zum Infostand vor der Liebfrauenkirche gibt die Ökumenische Hospizgruppe jeweils um 13.15 Uhr und um 15.15 Uhr in der Liebfrauenkirche einen Einblick in ihre Arbeit bei der Sterbebegleitung.

Mehrere Rundgänge über den Friedhof mit Erklärungen der verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten bietet die Friedhofsverwaltung um 13.00 Uhr, 14.00 Uhr und 15.00 Uhr an. Auch Infos zum Bestattungswald können Interessierte während des Nachmittags erhalten. Die Bestattungsvorsorge spielt eine wichtige Rolle. Hier informiert das Bestattungsunternehmen Friedmann vor Ort in zwei Vorträgen um 14.00 Uhr und 15.30 Uhr im Versammlungsraum. Zur Verfügung stellt das Unternehmen auch einen Sarg, der von Besucherinnen und Besuchern bemalt werden kann. Der Erlös des Sargs wird an eine wohltätige Einrichtung gespendet.

Claus Schuhmacher, Steinbildhauermeister, zeigt in einer kleinen lebenden Werkstatt sein Handwerk, informiert über Grabmale und erläutert das gärtnergepflegte Grabfeld auf dem städtischen Friedhof. Ebenfalls am gärtnergepflegten Grabfeld wird das Unternehmen Blumen Bosch aus Mengen anzutreffen sein. Hier berät Herr Bosch über die Möglichkeiten der Bepflanzung auf diesem Grabfeld. Aber auch ein Pflegevertrag für jedes andere Grab kann über die Gärtneregnossenschaft abgeschlossen werden. Informationen hält Herr Bosch hier auch vor. Zudem stellt er Grabschmuck wie bspw. Blumenbuketts, Urnenschmuck, Sargschmuck und Kränze aus.

Zum Abschluss des Tages wird es in der Liebfrauenkirche um 16.30 Uhr eine ökumenische Gedenkandacht geben. Alle Akteure sind auch außerhalb der festen Programmpunkte vor Ort und kommen gerne mit den Besucherinnen und Besuchern ins Gespräch. Für das leibliche Wohl sorgt mit Kaffee und Kuchen Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V. Alle Interessierten sind herzlich zum ersten Friedhofstag in Bad Saulgau eingeladen.

Singen/Chanten im Schillergarten

Der Verein Schillers e.V. lädt am **Mittwoch, 29. Juni, um 19:30 Uhr** zum gemeinsamen Singen/Chanten auf die Schillerhöhe ein.

Anke Diem, langjährige Organistin und Chorleiterin, wird die Anwesenden mit ihren Liedern anleiten und begleiten. Der Eintritt ist frei – um eine Spende wird gebeten.

Was versteht man unter Chanten?

Der Begriff Chanten oder Chanting kommt ursprünglich aus dem Lateinischen: chant = cantare = singen (engl. to chant = singen) und bedeutet das wiederholende Rezitieren von Tönen und Melodien. Beim heilsamen Singen oder Chanten steht das gemeinsame leistungsfreie Singen und die dabei erlebte Leichtigkeit und Freude im Vordergrund. Durch die kurzen Texte und die wunderschönen eingängigen Melodien sind die Lieder leicht erlernbar und man muss kein geübter Sänger mit Notenkenntnissen sein. Gesungen werden Chants und Kraftlieder aus verschiedenen Teilen der Welt, afrikanische Lieder, Mantras auf Sanskrit, Rainbow Songs auf Englisch und auch auf Deutsch.

Durch das Wiederholen und längere Singen eines Liedes/Chants oder Mantras entsteht durch seine Magie und die tief innewohnende Kraft Ruhe und Frieden in uns, es wirkt entspannend. Singen hemmt Angst, stärkt unser Herz und durchflutet uns mit heilsamen Schwingungen. Dabei ist es nicht wichtig, welcher Religion man angehört oder ob man „schön“ singen kann, denn Musik verbindet. Auch wenn man mal nur summen oder zuhören möchte, ist man herzlich willkommen. Chanten ist Balsam für die Seele!

MÄRKTE

KUR UND TOURISMUS



Tourist-Information am 20. Juni ganztägig geschlossen

Am Montag, 20. Juni 2022, ist das Büro der Tourist-Information in der Hauptstraße 56 wegen der Auftaktveranstaltung zum STADTRADELN ganztägig geschlossen.

NaturThemenPark

Samstag, 18. Juni 2022

Von 14:00 bis 17:30 Uhr ist der InfoPunkt regulär geöffnet. Hier erhalten Sie Informationsmaterial rund um den NaturThemenPark.

Sonntag, 19. Juni 2022

Von 14:00 bis 17:30 Uhr ist der InfoPunkt regulär geöffnet. Hier erhalten Sie Informationsmaterial rund um den NaturThemenPark.

14:30 Uhr bis 16:00 Uhr:

Führung durch den NaturThemenPark, eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Treffpunkt: InfoPunkt-Hütte

im NaturThemenPark

Mit MehrwertKarte kostenlos, ansonsten 5,00 €

Segway-Touren

Samstag, 18. Juni 2022

14:30 Uhr Gewässer-Tour

Kosten: 45,00 €

Sonntag, 19. Juni 2022

14:30 Uhr Panorama-Tour

Kosten: 45,00 €

Treffpunkt: Festplatz beim Stadion

Eine telefonische oder persönliche Anmeldung bei der Tourist-Information ist erforderlich, Tel. 07581 2009-0. Die geführten Segway-Touren verlaufen auf unterschiedlichem Terrain entlang strukturreicher Gewässer, vorbei an Themen- und Erlebniswegen. In der Gruppe macht es noch viel mehr Spaß, durch Wald und Wiesen oder durch die Stadt zu touren.

Kulinarische Stadtführung

Die Tbg lädt am Freitag, 24. Juni 2022, zur genussreichen kulinarischen Stadtführung ein.

Genießen Sie in Verbindung mit einem Rundgang durch die historische Altstadt kulinarische Spezialitäten. In drei Gaststätten werden ausgesuchte Schlemmereien serviert, dazwischen gibt es viele Informationen rund um die Geschichte und Kultur von Bad Saulgau. Ganz nach dem Motto: Genießen, schauen und staunen.

Weitere Informationen:

Kontakt: Tourist-Information, Hauptstraße 56, 88348 Bad Saulgau

Tel. 07581 2009-15

Dauer: 18.00 bis ca. 22.00 Uhr

Treffpunkt: 18.00 Uhr im Stadtmuseum Schleifergasse (am Marktplatz)

Kosten: 49,00 € pro Person, mit Mehrwertkarte 45,00 € pro Person

Anmeldung: Verbindliche Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 23. Juni, 16.00 Uhr, und Bezahlung vorab in der Tourist-Information.

STADTRADELN im Landkreis Sigmaringen

Startschuss mit Sternfahrt und Auftaktveranstaltung am 20. Juni

Im Landkreis Sigmaringen dreht es sich beim **STADTRADELN vom 20. Juni bis 10. Juli 2022** um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Der Landkreis selbst sowie die Kommunen Bad Saulgau, Herberlingen, Herdwangen-Schönach, Mengen, Neufra, Pfullendorf, Sigmaringen, Veringerstadt und Wald nehmen dieses Jahr an der deutschlandweiten Aktion STADTRADELN teil. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR fördert das Land die Teilnahme an der Aktion des gemeinnützigen Vereins Klima-Bündnis. Das Ziel der Aktion besteht darin, in Teams drei Wochen lang möglichst viele Kilometer auf dem Fahrrad zu sammeln – egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit.

Alle Interessierten sind zur Teilnahme eingeladen: Diese können sich in Teams aus Unternehmen, Schulen, Sportvereinen oder der Verwaltung zusammenschließen. In diesem Jahr besteht auch die Möglichkeit, Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen zu gründen und innerhalb des Hauptteams gegeneinander anzutreten. Wer alleine mitmachen möchte, ist im „offenen Team“ der jeweiligen Kommune oder des Landkreises herzlich willkommen.

Rolf Epple, Radkoordinator und Organisator der Radkampagne für den Landkreis Sigmaringen, fiebert dem Startschuss entgegen und informiert, dass die Aktion mit einer **Sternfahrt** aus den Teilnehmerkommunen zum Landratsamt Sigmaringen am **20. Juni 2022** beginnen wird. Das gemeinsame Ziel der Sternfahrt ist die **Auftaktveranstaltung am St.-Anna-Haus des Landratsamts**. Landrätin Stefanie Bürkle wird die Auftaktveranstaltung eröffnen und hofft auf viele gefahrene Kilometer: „Klimafreundliche Mobilität liegt uns im Landkreis Sigmaringen am Herzen, sodass wir mit Freude in diesem Jahr am STADTRADELN teilnehmen. Mit dem Rad unterwegs zu sein, fördert nicht nur die Gesundheit, sondern spart auch CO₂ ein. Und ganz nebenbei lohnt es sich, unseren schönen Landkreis auch mit dem Rad zu erkunden.“

Bei der Planung der Touren der Sternfahrt werden die unterschiedlichen Distanzen berücksichtigt, sodass alle Radelnden gemeinsam in Sigmaringen gegen 17.00 Uhr eintreffen werden. Auch gemütlichere Radfahrende sind eingeladen, sich der Sternfahrt anzuschließen.

Die Sternfahrt beinhaltet drei Touren: Die Südtour startet sowohl in Wald (Zehndörfer-Halle) als auch in Herdwangen (Rathaus) jeweils um 14.30 Uhr und bietet eine Einstiegsmöglichkeit in Pfullendorf um 15.00 Uhr (Wohnmobilstellplatz

am Seepark). Die Osttour startet in Bad Saulgau (14.30 Uhr am Oberamteihof) und führt über Herberlingen (15.15 Uhr am Rathaus) und Mengen (16.00 Uhr am Rathaus) nach Sigmaringen. Die Nordtour wiederum beginnt in Neufra (15.00 Uhr am Rathaus) und führt über Veringerstadt (16.00 Uhr am Rathaus). Die Möglichkeit zur kostenlosen Anmeldung zu STADTRADELN sowie Informationen zur Sternfahrt samt Auftaktveranstaltung finden Sie unter www.stadtradeln.de/landkreis-sigmaringen.

Zur Belohnung Eis abholen

Für alle Teilnehmenden haben sich die Städte Sigmaringen, Mengen, Pfullendorf und Bad Saulgau eine süße Überraschung einfallen lassen: Wer eine der Nachbarkommunen im Rahmen des STADTRADELNs mit dem Rad besucht, erhält dort eine Gratiskugel Eis! Das heißt konkret: Wer von Sigmaringen nach Bad Saulgau oder Mengen nach Pfullendorf radelt, kann sich vor der Radtour einen Gutschein abholen und ihn dann am Zielort einlösen. Die Gutscheine werden an den Tourist-Informationen und Service-Stellen ausgegeben und können im Zeitraum des STADTRADELNs bei den teilnehmenden Eisdielen eingelöst werden – so lange der Vorrat reicht!

Gutscheinausgabe:

Tourist-Information Bad Saulgau, Hauptstraße 56, 88348 Bad Saulgau
Tourist-Information Pfullendorf, Hauptstraße 26, 88630 Pfullendorf
Tourist-Information Sigmaringen, Fürst-Wilhelm-Straße 15/Rathausplatz, 72488 Sigmaringen
Bürgerbüro Mengen, Hauptstraße 90, und Stadtbücherei Mengen, Hauptstraße 77, 88512 Mengen

UMWELT UND NATUR



Entsorgungstermine

Hausmüll (Restmüll)

Bezirk 1: Dienstag, 28.6.2022

Bezirke 2, 4, 5: Montag, 27.6.2022

Bezirk 3: Mittwoch, 15.6.2022 und 29.6.2022

Bezirk 6, 7: Donnerstag, 23.6.2022

Gelber Sack

Bezirke 1 – 7: Dienstag, 28.6.2022

Bei Fragen und Problemen mit der Abfuhr des Gelben Sacks: ALBA Süd GmbH & Co. KG, Tel. 07581 5089-0

Papier

Bezirke 1, 2, 4, 6: Freitag, 8.7.2022

Bezirke 3, 5, 7: Donnerstag, 7.7.2022

Einteilung der Bezirke siehe Entsorgungskalender.

Problemstoffsammlung (halbjährlich)

Freitag, 4.11.2022 am Städtischen Bauhof von 14:30 bis 16:30 Uhr

Grüngut-Bündelsammlung (halbjährlich)

Bezirke 1 – 4: Montag, 21.11.2022

Bezirke 5 – 7: Dienstag, 22.11.2022

Recyclinghof Moosheimer Straße

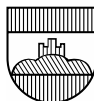
Anlieferungen in haushaltsüblichen Mengen möglich: Holz und Spanplatt-

ten aus dem Innenbereich (beschichtet und unbeschichtet), Altglas (Behälterglas), Altkleider, Kunststoffverpackungen und Verpackungsstyropor, Metallschrott, Bildschirmgeräte, Elektrokleingeräte und Haushaltsgroßgeräte (Wasch- und Spülmaschinen, Herde etc.), Kühl- und Gefriergeräte, Papier, Kartonagen, Flaschenkorken, Kerzenwachs, mineralischer Bauschutt in Kleinmenge, Speisefette, Kerzenwachs, CDs und DVDs ohne Hülle, Tintenpatronen, Tonerkartuschen, Faxpatronen, Gerätebatterien Saftiger Gehölzschnitt (Reisig, Blätter) und Rasenschnitt können seit Mitte März bis Ende November abgegeben werden, holziger Gehölzschnitt (grobes Material) das ganze Jahr über.

Öffnungszeiten:

Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 15:00 Uhr
Freitag	13:00 - 18:00 Uhr
Samstag	9:30 - 15:00 Uhr

Auskünfte zur Rubrik „Umwelt und Natur“ erteilt der städtische Umweltbeauftragte Thomas Lehenherr, Tel. 07581 207-325.

**AUS DEN
STADTTEILEN****BIERSTETTEN**

Ortsvorsteher: Markus Knoll
bierstetten@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07583 2369
Tel. privat: 07583 4207
Dienstzeiten: Dienstag, 19.30 - 21.00 Uhr

BNV Bierstetten

Generalversammlung BNV Bierstetten
Samstag, 25.6.2022, um 20:00 Uhr
Sportheim Renhardsweiler

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Protokollbericht
3. Berichte der Vorstandschaft
4. Diskussion/offene Fragen zu den Berichten
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge
10. Schlussworte

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen.

Musikverein Renhardsweiler

Siehe unter Renhardsweiler.

BOLSTERN

Ortsvorsteher: Anton Störk
bolstern@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 8763
Tel. privat: 07581 2839
Mobil: 0176 55 23 53 28
Dienstzeiten:
Dienstag, 18.30 bis 20.00 Uhr

SV Bolstern

Jugendabteilung
Samstag, 18.6.2022

E-Jugend

13:15 Uhr: SV Herbertingen - SV Bolstern

BONDORF

Ortsvorsteher: Anton Baumgartner
bondorf@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 5373277
Mobil: 0172 7654088
Dienstzeiten: Mittwoch, 17.30 - 20.00 Uhr

BRAUNENWEILER

Ortsvorsteher: Berthold Stütze
braunenweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 7568
Tel. privat: 07581 4398
Dienstzeiten: Dienstag, 18.30 - 20.30 Uhr
Freitag, 18.30 - 19.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Impressum

Stadtjournal Bad Saulgau
- Amtliches Mitteilungsblatt -
Herausgeber: Stadt Bad Saulgau
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de
Anzeigenberatung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Tel.: 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de
Verantwortlich: für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Doris Schröter o.V.i.A.
Redaktion: Thomas Schäfers
Tel.: 07581 207-104, Fax: 07581 207-860
Redaktionsschluss: Montag 9.00 Uhr
Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für Beiträge Dritter.
Ansprechpartner: Marion Eisele
Tel.: 07581 207-102, Fax: 07581 207-860
Verantwortlich: für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Einzelgebühr.
Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Auflage: 8.787 Exemplare
Bad Saulgau im Internet unter:
http://www.bad-saulgau.de
E-Mail-Adresse: stadtjournal@bad-saulgau.de
Die jeweils aktuelle Ausgabe des Stadtjournals kann, falls Sie es einmal nicht über den Zusteller erhalten haben, an der Zentrale im Rathaus abgeholt werden.
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

SV Braunenweiler

Generalversammlung SV Braunenweiler
Die ordentliche Generalversammlung des Sportverein Braunenweiler findet am **Freitag, 24. Juni 2022, um 19:30 Uhr im Sportheim** statt.

Die Tagesordnung kann dem Stadtjournal vom Donnerstag, 9. Juni 2022, entnommen werden.

Anträge an die Versammlung sind schriftlich drei Tage vorher beim ersten Vorsitzenden einzureichen.

Georg Roth, 1. Vorsitzender
SV Braunenweiler

**Schützenverein
Braunenweiler****Generalversammlung**

Es ergeht herzliche Einladung zur ordentlichen Generalversammlung am 24. Juni 2022 um 20.00 Uhr im Schützenhaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totengedenken
3. Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrungen
6. Wahl der gesamten Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Um eine rege Teilnahme der Mitglieder an der Versammlung wird gebeten. Auf Ihr Kommen freut sich der K.K. Schützenverein 1926 e.V. Braunenweiler.

FRIEDBERG

Ortsvorsteher: Edwin Reber
friedberg@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 8341
Tel. OV: 07581 1246 ab 18 Uhr
Dienstzeiten: Montag, 19.00 - 20.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

FULGENSTADT

Ortsvorsteher: Robert Eisele
fulgenstadt@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 3890
Tel. privat: 07581 2029106
Dienstzeiten: Mittwoch, 18.00 - 21.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 - 12.00 Uhr

FV Fulgenstadt**Abt. Fußball****Jugendfußball**

Dienstag, 21. Juni

E - Junioren

FV Fulgenstadt - SGM Schmeien
Spielbeginn: 18.00 Uhr

D - Junioren

SV Herbertingen - FV Fulgenstadt II
Spielbeginn: 18.15 Uhr

Donnerstag, 23. Juni

D - Junioren:

SV Uttenweiler - FV Fulgenstadt I
Spielbeginn: 18.00 Uhr

GROßTISSEN



Ortsvorsteher: Peter Widmann

grosstissen@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 3726

Tel. privat: 07581 537298

Tel. mobil: 0175 8538717

Dienstzeiten: Montag, 18.00 - 20.00 Uhr

Einladung zur Grundstücksbesitzerversammlung

Zu der am Montag, 20.6.2022, um 20.00 Uhr stattfindenden Grundstücksbesitzerversammlung sind alle Grundstücksbesitzer der Jagdgenossenschaft Großtissen recht herzlich eingeladen.

Ort: Bruder-Klaus-Haus Großtissen

Die Tagesordnung kann dem Stadtjournal vom Donnerstag, 9. Juni 2022, entnommen werden.

MV Moosheim-Tissen

Tagwache und Fronleichnam

Siehe unter Moosheim.

HAID



Ortsvorsteher: Ansgar Kleiner

haid@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. + Fax Rathaus: 07581 8813

Tel. privat: 07581 527630

Dienstzeiten: Montag, 18.30 - 20.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Einladung zur öffentlichen Sitzung

des Ortschaftsrats am Montag, 27.6.2022, 19:30 Uhr, im Sitzungsraum, Rathaus Bogenweiler.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls
2. Blutspenderehrung
3. Bürgerfragestunde
4. Bekanntgaben
5. Bauanfragen/-gesuche
6. Bericht aus dem Gemeinderat/den Ausschüssen
7. Haushalt 2022 - Vorschläge zum Haushalt 2023
8. Anfragen nach § 5 der Geschäftsordnung

Alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger sind dazu gerne eingeladen.

Ansgar Kleiner
Ortsvorsteher

Rückblick auf Sitzung des Ortschaftsrates vom 28.3.2022

Bürgerfragestunde

Hauptthema war das künftige Baugebiet „Ortskern Haid“. Allgemein begrüßten die Anwesenden, dass dieses Bauge-

biet zustande kommt. Zuletzt gab es Verzögerungen, weil noch Grundstücksabgrenzungen vorzunehmen seien. Der Ortschaftsratsrat setzt sich an dieser Stelle für einen kleinen Dorfplatz ein. Der Platz soll u.a. für Maibaum, Weihnachtsbaum und Sitzgelegenheiten verwendet werden. Außerdem will sich der Ortschaftsratsrat rechtzeitig dazu positionieren, nach welchen Modalitäten und zu welchen Preisen die Bauplätze vergeben werden sollen. Zuletzt gab es im Gemeinderat Bad Saulgau (s.u.) hierzu Diskussionen zur Vergabe von Bauplätzen in Braunweiler. Allgemeine Vergaberichtlinien hatte der Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 19.7.2019 beschlossen.

- Bogenweiler, ehemalige Gaststätte „Hirsch“. Das Haus wurde verkauft, die Nachnutzung ist noch nicht bekannt.

Bekanntgaben

- Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, Besuch Bezirkskommission am 18.3.2022: Ergebnis und Rückblick OV Kleiner bedankt sich bei allen Mitwirkenden des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“. 13 Ortschaften/Gemeinden haben mitgemacht, 4 sind weitergekommen, 2 haben einen Sonderpreis bekommen. Einer dieser Sonderpreise geht an Haid-Bogenweiler-Sießen. Ein detaillierter Bericht folgt. OV Kleiner zieht das Fazit, dass die Präsentation beim Kommissionsbesuch und die Vorbereitungen sehr gelungen waren. Es blieb zu wenig Zeit, um alles vorzustellen, u.a. kam die Präsentation zum Teilort Haid zu kurz. Die Anwesenden sprechen sich dafür aus, unsere Vorhaben aus dem Wettbewerb (z.B. Lesepfad) weiter abzuarbeiten. Wenn die Entwicklung im Teilort Haid einmal umgesetzt sein wird, käme auch eine erneute Wettbewerbsteilnahme in Betracht.

- Dorfgemeinschaftshaus Bogenweiler Im März/April Ausweichquartier der Stadtmusik zur Vorbereitung des Jahreskonzerts. Duschen in den Umkleidekabinen sind wieder funktionsfähig. Heizungsregelung muss nochmals geprüft werden, insbesondere die Temperaturlaßfühler.

Bauanfragen/-gesuche:

Hierzu lagen bei dieser Sitzung keine neuen Informationen vor.

Veranstaltungsplanung 2022 angesichts neuer bzw. entfallender Corona-Verordnungen

Es sollen stattfinden: Montag, 11.4.2022, 18:00 - 20:00 Uhr, Feld- und Waldputzede, vorbehaltlich Absprache mit der Jugendfeuerwehr

Maibäume: Es sollen in Haid, Bogenweiler, Sießen jeweils kleinere Maibäume aufgestellt werden.

Die Altersabteilung der Feuerwehr setzt nach aktuellem Stand Termine ab Mai 2022 fest.

Im Sommer plant der Freizeit- und Narenverein, den Molkky-Cup wieder durchzuführen.

Das Dorffest soll stattfinden, Samstag, 3.12.2022: Seniorennachmittag und Dorfweihnacht, diese Veranstaltungen können noch nicht sicher geplant werden. Die Stadtmusik Bad Saulgau

soll für einen kurzen Auftritt angefragt werden.

Die nach aktuellem Stand bekannten Termine befinden sich auf der Webseite www.bogenweiler.de unter „Aktuelles“ > „Veranstaltungskalender“.

HOCHBERG



Ortsvorsteherin: Andrea Schneider

hochberg@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 6244

Mobil: 0160 7280864

Dienstzeiten:

Montag, 18.00 - 19.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Fronleichnam

Für den Blument Teppich am Sonntag, 19. Juni, werden Blumenspenden benötigt. Die Blumen können am Samstag, 18. Juni, bis spätestens 15:00 Uhr bei Familie Obert abgegeben werden.

Aktives Hochberg e.V.

Teilnahme Bächtlefestumzug

- Häsausgabe

Nachdem wir nun zwei Jahre auf das Bächtlefest verzichten mussten ist es jetzt endlich wieder soweit. Die Verantwortlichen planen ein Fest, wie es vor Corona auch stattgefunden hat. Das bedeutet, dass Hochberg mit der Gruppe „Hochberger Ried“ auch wieder dabei sein wird. Informieren Sie bitte Ihre Kinder, dass diese in der Schule Bescheid geben, dass sie bei der Hochberger Gruppe mitlaufen möchten. Wir wollen schließlich unseren Ort repräsentativ vertreten. Herzlich eingeladen sind Kinder ab dem Kindergartenalter, die den Umzug zu Fuß schaffen bis ins junge Erwachsenenalter. Es werden auch zwingend Begleitpersonen für die Kindergruppe gesucht. Für Fragen steht Andrea Steuer unter Tel. 01573 4888516 zur Verfügung. Häsausgabe ist am **Dienstag, 12.7.2022**, von 18.30 bis 19.00 Uhr in der „Neuen Krone“.

LAMPERTSWEILER



Ortsvorsteher: Jürgen Anton Thomma

lampertweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 3715

Tel. privat: 07581 4578

Fax privat: 07581 527172

Dienstzeiten: Mittwoch, 19.00 - 20.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Aktuelles

Bächtlefest Zimmermannszunft

Lampertweiler

Nach zweijähriger Coronapause freuen wir uns aufs Bächtle 2022 in gewohnter Weise! Die Ortsverwaltung lädt zur aktiven Teilnahme am Bächtlefest-Umzug (18. Juli 2022) ein. Wir wollen unseren Ortsteil wieder mit einer großen Zimmer-

mannsgruppe repräsentieren. Für Ihre/Eure Teilnahme und Engagement bedanke ich mich vor ab.

Häsausgabe für Große und Kleine: Mittwoch, 29.6.2022, 19:00 - 19:30 Uhr
Häsrückgabe: Mittwoch, 20.7.2022, 19:00 - 19:30 Uhr

Ihr Ortsvorsteher

Vorankündigung:

Lampertsweiler Kindersommer-Ferienprogramm 2022

Für ein buntes Kindersommer-Ferienprogramm können wieder Programmpunkte angemeldet werden. Ob von Vereinen, Gruppierungen oder Privatpersonen, jeder ist eingeladen einen Programmpunkt zu gestalten. Nach den Pfingstferien werden dazu wieder die Anmelde-Formulare verteilt.

Das Kindersommer-Team freut sich auf viele tolle Programmpunkte!

Musikverein Renhardsweiler

Siehe unter Renhardsweiler.

MOOSHEIM



Ortsvorsteher: Alfons Reuter

moosheim@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 8650

Tel. mobil: 0171 3055331

Dienstzeiten: Dienstag, 18.00 - 20.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

MV Moosheim-Tissen

Tagwache und Fronleichnam

Am **Donnerstag, 16. Juni**, treffen sich die Musikanten morgens um 5.00 Uhr in Kleintissen zum Tagwache-Spielen. Anschließend nimmt der Musikverein an der Fronleichnamprozession teil.

RENHARDSWEILER



Ortsvorsteherin: Sonja Halder

renhardsweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 1488

Tel. privat: 0170 4322435

Dienstzeiten: Dienstag, 19.00 - 19.30 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung

Sportverein Renhardsweiler

Vorankündigung Turnierwochenende 1. - 3.7.2022

Der Sportverein Renhardsweiler möchte jetzt schon alle Bürger/-innen zum Turnierwochenende auf den Sportplatz nach Renhardsweiler einladen. Es werden ein AH-Turnier und Jugendturniere veranstaltet. Außerdem gibt's am Samstagabend ein Elfmeterturnier für Jung und Alt.

Nähere Infos wird es im nächsten Stadtjournal geben.

Elfmeterturnier

SV Renhardsweiler

Sa 02.07.2022 / Start 18:00 Uhr



Ob jung oder alt, ob mit Wumms oder eher platziert, mit der Spitze oder Spann - meldet euch an und spielt gegen Mannschaften aus unseren Gemeinden!

• Straßen, Vereine, Buden, Gruppierungen, Familien aus dem Einzugsgebiet des SVR sind herzlich eingeladen.

• Jede Mannschaft stellt mind. fünf Frauen/Männer (auch der Torwart ist berechtigt, Elfmeter zu schießen) → gerne gemischte Mannschaften. Sofern möglich, nur für eine Mannschaft antreten.

• Frauen schließen aus 9 Meter

• Die Startgebühr beträgt 10 Euro.

• Das Turnier beginnt um 18:00 Uhr, bitte ca. 15 Minuten vorher bei der Turnierleitung melden!

• Anmeldung per WhatsApp 0170/1492404

Jugendabteilung

Freitag, 17.6.2022

E-Junioren II auswärts

18.15 Uhr

SGM Fleischwangen/Fronhofen II

Samstag, 18.6.2022

D-Junioren II auswärts

14.15 Uhr SGM Schelklingen-Alb

E-Junioren I auswärts

13.15 Uhr

SGM Fleischwangen/Fronhofen I

MV Renhardsweiler

Serenadenkonzert

An **Fronleichnam** begleitet die Musikkapelle nach dem feierlichen Hochamt die Prozession durch Renhardsweiler.

Am **Sonntag, 19. Juni**, lädt die Musikkapelle zum **Serenadenkonzert ab 19.00 Uhr in den Klosterhof in Bad Schussenried** ein. Das Konzert findet nur bei gutem Wetter im schönen Ambiente vor dem Kloster statt. Die Musiker um ihre Dirigentin Andrea Zeller bieten in ihrem Repertoire Arrangements moderner Pop- und Rockmusik, Evergreens, Klassik sowie bekannte Polkas und Märsche den hoffentlich zahlreich anwesenden Gönnern und Freunden der Blasmusik an.

BNV Bierstetten

Generalversammlung BNV Bierstetten

Siehe unter Bierstetten.

WOLFARTSWEILER



Ortsvorsteher: Eugen Stork

wolfartsweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 7575

Tel. privat: 07581 51558

Dienstzeiten: Mittwoch, 19.00-21.00 Uhr

Wolfartsweiler Musikanten

Wolfartsweiler Sommerfest vom 25. bis 27. Juni 2022

Die Wolfartsweiler Musikanten laden recht herzlich zum Sommerfest im Schmiedengrund, ehem. Käferfestgelände, ein.

Samstag, 25. Juni

ab 20.00 Uhr Stimmungsabend mit der „Couch Combo“

Sonntag, 26. Juni

10.00 Uhr Festgottesdienst Kirchenchor und Jungmusikanten

11.00 Uhr Frühschoppen mit dem Musikverein Ebersbach

reichhaltiger Mittagstisch mit selbstgemachten Salaten

14.30 Uhr Unterhaltung durch den Musikverein Blochingen

anschl. Kaffee mit selbstgemachten Kuchen und Torten

17.00 Uhr Ausklang mit dem Musikverein Ostrach

Montag, 27. Juni

ab 17.00 Uhr Feierabendhock mit wohl-schmeckenden Wurstsalaten mit oder ohne Bratkartoffeln und selbstgebackenem Bauernbrot

19.30 Uhr Unterhaltung durch den Musikverein Unterwaldhausen

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit

Sankt Johannes Baptist

Bad Saulgau

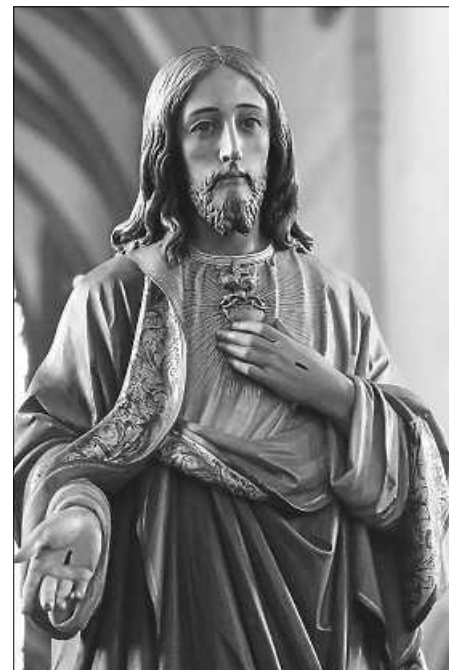


Foto: Bild: Mathias Pittner - in: Pfarrbriefservice.de

Gebet zum Heiligen Herzen Jesu

Heiligstes Herz Jesu, Quelle alles Guten, ich bete Dich an, ich glaube an Dich, ich hoffe auf Dich, ich liebe Dich und bereue alle meine Sünden. Dir schenke ich dieses mein armes Herz, mache es demütig, geduldig, rein und in allen Deinen Wünschen entsprechend. Gib o guter Jesu, dass ich in Dir lebe und Du in mir lebst. Beschütze mich in Gefahren, tröste mich in Trübsal und Betrübungen. Gewähre mir die Gesundheit des Leibes und der Seele, Deinen Segen für alle meine Werke und die Gnade eines heiligen Todes. Amen.

Text: Papst Benedikt XV.

Wichtiger Hinweis für die Feier unserer Gottesdienste in Bezug auf die Corona-Pandemie:

Es besteht nur noch die **Empfehlung**, nicht aber die **Verpflichtung** zum **Tragen** einer **Maske** während **Gottesdiensten** in geschlossenen Räumen.

Bad Saulgau - Stadtpfarrei**Freitag, 17. Juni**

9:00 Uhr St. Antonius, Heilige Messe
anschl. Stille Anbetung
vor Ausgesetztem Allerheiligsten
15:00 Uhr St. Antonius
Barmherzigkeitsrosenkranz
15:30 Uhr St. Antonius, Rosenkranz
16:00 Uhr St. Antonius
Kreuzwegandacht
16:30 Uhr St. Antonius
Sakramentaler Segen

Samstag, 18. Juni

9:00 Uhr St. Johannes
Beichtgelegenheit in der Sakristei
13:30 Uhr St. Johannes, Trauung
17:00 Uhr Liebfrauen, Heilige Messe
(für Karl Rauh)
18:15 St. Johannes, Rosenkranz

Sonntag, 19. Juni**12. Sonntag im Jahreskreis****Tag der Ewigen Anbetung**

8:30 Uhr St. Antonius, Wortgottesfeier
10:30 Uhr St. Johannes, Hl. Amt als
Familiengottesdienst zum „Happy Family
Day“ (für alle Lebenden und Verstorbenen
unserer Seelsorgeeinheit)
12:00 Uhr Eselsmühle, Tauffeier
18:00 Uhr St. Johannes, Eröffnung der
Ewigen Anbetung und Aussetzung des
Allerheiligsten
18:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz
19:00 Uhr St. Johannes, Festliche Mess-
feier und Abschluss der Ewigen Anbe-
tung mit Te Deum und Sakramentalem
Segen

Montag, 20. Juni

18:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz

Dienstag, 21. Juni**Hl. Aloisius Gonzaga**

18:15 Uhr St. Antonius, Rosenkranz
19:00 Uhr St. Antonius, Heilige Messe
(für die Armen Seelen und zu Ehren der
heiligen Engel sowie für Isolde Striegel
und Pfarrer Oliver Dresen)

Mittwoch, 22. Juni**Hl. Paulinus von Nola****Hl. John Fisher von Rochester****Hl. Thomas Morus****Hl. Eberhard von Salzburg**

9:00 Uhr St. Johannes, Marktmesse
(für Hildegard und Dr. Werner Krug so-
wie für die Armen Seelen)
18:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz

Donnerstag, 23. Juni**Hochfest der Geburt****des Heiligen Johannes des Täufers**

9:00 Uhr St. Antonius
Beichtgelegenheit im Oratorium
18:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz
19:00 Uhr St. Johannes, Heilige Messe
(für Erwin und Maria Winkhart, Familien
Laub, Kletschke, Rack und Steinhauser
und Erika Bank)

Bolstern**Sonntag, 19. Juni**

8:15 Uhr Rosenkranz
8:45 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 26. Juni

9:30 Uhr Feierliches Hochamt in der
Stadtpfarrkirche zum Patrozinium (Jo-
hanni) mit den St.-Johannes-Chorknaben
für alle Pfarreien der Seelsorgeeinheit

Braunenweiler**Freitag, 17. Juni**

keine Heilige Messe

Samstag, 18. Juni

15:00 Uhr Tauffeier

Sonntag, 19. Juni

9:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Heilige Messe

Montag, 20. Juni

18:30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 24. Juni

18:30 Uhr Rosenkranz in **Untereggats-
weiler**
19:00 Uhr Heilige Messe in **Untereggats-
weiler**

Sonntag, 26. Juni

9:30 Uhr Feierliches Hochamt in der
Stadtpfarrkirche zum Patrozinium (Jo-
hanni) mit den St.-Johannes-Chorknaben
für alle Pfarreien der Seelsorgeeinheit

Friedberg**Sonntag, 19. Juni**

10:00 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 26. Juni

9:30 Uhr Feierliches Hochamt in der
Stadtpfarrkirche zum Patrozinium (Jo-
hanni) mit den St.-Johannes-Chorknaben
für alle Pfarreien der Seelsorgeeinheit

Fulgenstadt**Sonntag, 19. Juni**

9:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Wortgottesfeier

Mittwoch, 22. Juni

18:30 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 25. Juni

14.30 Uhr Trauung

Sonntag, 26. Juni

9:30 Uhr Feierliches Hochamt in der
Stadtpfarrkirche zum Patrozinium (Jo-
hanni) mit den St.-Johannes-Chorknaben
für alle Pfarreien der Seelsorgeeinheit

Hochberg**Freitag, 17. Juni**

18:30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 19. Juni**Feier des Fronleichnamfestes**

10:00 Uhr Feierliches Hochamt im
Sportheim (Wintergarten), festliche
Fronleichnamprozession zum Altar mit
Blumentepich bei der „Neuen Krone“,
Rückkehr zum Abschluss im Sportheim
mit Te Deum und Sakramentalem Segen;
anschließend werden langjährige Minist-
ranten für ihren treuen Dienst geehrt und
verabschiedet. Danach sind alle herzlich
zu Frühschoppen und Mittagessen im

Sportheim eingeladen. Zur besseren Pla-
nung bitten wir um **Anmeldung** für das
Mittagessen bis zum **14.6.2022** bei Frau
Martina Pricci, Tel. 4806886.

Freitag, 24. Juni

18:30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 26. Juni

9:30 Uhr Feierliches Hochamt in der
Stadtpfarrkirche zum Patrozinium (Jo-
hanni) mit den St.-Johannes-Chorknaben
für alle Pfarreien der Seelsorgeeinheit

Moosheim**Sonntag, 19. Juni**

kein Rosenkranz
8:45 Uhr Heilige Messe im **Bürgersaal**
(gestift. Jahrtag für Josef Sigg und Jahr-
tag Hannelore Schäfers)

Dienstag, 21. Juni

18.30 Uhr Rosenkranz in Kleintissen
19.00 Uhr Rosenkranz in Großtissen

Donnerstag, 23. Juni

19:00 Uhr Heilige Messe in **Großtissen**,
anschl. Sühnerosenkranz für Priester-
und Ordensberufe

Sonntag, 26. Juni**Feier des Hochfestes der Geburt
des Heiligen Johannes des Täufers
Kirchenpatrozinium**

kein Rosenkranz
10:00 Uhr Feierliches Hochamt zum **Kir-
chenpatrozinium** mit dem Kirchenchor im
Bürgersaal (Jahrtag für Maria Winkhart)

Renhardswweiler**Freitag, 17. Juni****Tag der Ewigen Anbetung**

18:00 Uhr Eröffnung der Ewigen Anbe-
tung und Aussetzung des Allerheiligsten
- anschl. Betstunde
19:00 Uhr Heilige Messe und Abschluss
der Ewigen Anbetung mit Te Deum und
Sakramentalem Segen

Samstag, 18. Juni

18:30 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 21. Juni

18:30 Uhr Stille Anbetung vor Ausge-
setztem Allerheiligsten
Sie sind herzlich eingeladen!
19:00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 23. Juni

8.30 Uhr Rosenkranz in Bierstetten

Sonntag, 26. Juni

9:30 Uhr Feierliches Hochamt in der
Stadtpfarrkirche zum Patrozinium (Jo-
hanni) mit den St.-Johannes-Chorknaben
für alle Pfarreien der Seelsorgeeinheit

Sießen**Samstag, 18. Juni**

14:00 Uhr Trauung

Sonntag, 19. Juni

10:00 Uhr Heilige Messe
11:15 Uhr Tauffeier

Mittwoch, 22. Juni**Tag der Ewigen Anbetung**

17:30 Uhr Gestaltete Betstunde der
Pfarrgemeinde mit Orgelmusik, Gebeten,
Liedern und geistlichen Texten in der
Pfarr- und Klosterkirche St. Markus
18:30 Uhr Sakramentaler Segen

Donnerstag, 23. Juni

18:30 Uhr Heilige Messe mit Vesper für Gemeinde und Konvent in der Pfarrkirche St. Markus

Sonntag, 26. Juni

10:00 Uhr Heilige Messe mit den Erstkommunionkindern

Liebe Gottesdienstbesucher!

Sie sind zu unseren Gottesdiensten und dem Stundengebet wieder herzlich willkommen.

Unsere Kapelle ist den ganzen Tag zur Anbetung geöffnet. Der Sonntagsgottesdienst um 7:30 Uhr ist aus Platzgründen leider nur für Schwestern und Hausgäste möglich.

Wir bitten Sie eine FFP2-Maske zu tragen und die Hygieneregeln einzuhalten. Ihre Gebetsanliegen nehmen wir gerne in unser Gebet auf.

Kontaktmöglichkeit: Tel. 07581 800 oder über unsere Homepage mit Kontaktformular unter <https://www.klostersiessen.de/angebot/mitbeten/>

Wolfartsweiler**Sonntag, 19. Juni**

10:00 Uhr Heilige Messe (Jahrtag Eugen Ostermeier)

Mittwoch, 22. Juni

19.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 26. Juni

10.00 Uhr Festliche Messfeier zum Sommerfest der Wolfartsweiler Musikanten auf dem **Festplatz Schmiedengrund**

Mitteilungen für alle Pfarreien**Die Kollekten**

sind an diesem Sonntag für die Aufgaben in den Pfarrgemeinden bestimmt.

Pastoralteam und Bruder-Konrad-Stiftung laden ein zum „Happy Family Day“ am Sonntag, 19. Juni 2022

Um 10:30 Uhr findet in der Stadtpfarrkirche ein Familiengottesdienst statt. Das Thema ist: Hl. Konrad von Parzham. Von 10:00 bis 16:00 Uhr findet ihr uns an unserem Stand in der Bachstraße. Es gibt Kreativangebote für Kinder und Jugendliche! Wir freuen uns auf die Begegnungen.



Plakat: Sr. Angela Maria

Neuer Film: „Das brennende Herz“

Im Kino in Bad Saulgau gibt es einen neuen Film: „Das brennende Herz“ zu sehen. Nach dem Kinoerfolg von „Fatima, das letzte Geheimnis“ im Jahr 2018 folgt nun ein Film, der dem Heiligsten Herzen Jesu gewidmet ist: „Das brennende Herz“. „Das brennende Herz“ erzählt die Geschichte von Lupe Valdés, einer erfolgreichen Schriftstellerin, die auf der Suche nach Inspiration für ihren neuen Roman die Erscheinungen des Heiligsten Herzen Jesu untersucht. Begleitet von Maria, einer Mystik-Expertin, entdeckt Lupe die Visionen der Hl. Margareta Maria Alacoque und lernt Heilige, Mörder, Exorzisten, Päpste, Präsidenten, Verschwörer sowie Wunder und Verbrechen kennen. Premiere war am 3. Dezember 2021 in Köln. Danach wurde der Film durch die Corona-Pandemie bedingt eingestellt und findet seit Mitte Mai einen Neustart in ganz Deutschland. In Bad Saulgau wird der Film am **Sonntag, 19. Juni 2022**, um 17.30 Uhr im Kino Saulgau gespielt!

Dienstag, 12. Juli 2022, um 18.00 Uhr**Pfarrarchiv St. Johann Sigmaringen Eingang Fidelishaus, Fidelisstraße 1 Von der Kirchweihe 1605 bis zum Fidelisjahr 2022**

Das Pfarrarchiv St. Johann Sigmaringen und die Pfarrarchivpflege im Landkreis Sigmaringen

Führung mit Martin Eckert, Leiter der Archivstelle Sigmaringen des Erzbischöflichen Archivs Freiburg

Veranstalter: Erzbischöfliches Archiv Freiburg und Kreiskulturforum

Teilnehmerzahl: max. 20 Personen

Anmeldung: Archivstelle Sigmaringen (Tel. 07571 730251, E-Mail: martin.eckert@ordinariat-freiburg.de)

Teilnahme kostenfrei!

**Aktuelles:****Ein Nachmittag für Trauernde mit Impulsen, Austausch und Kaffee**

Mit der eigenen Trauer nicht alleine sein, sich mit anderen im geschützten Rahmen austauschen können, Impulse und Anregungen bekommen die weiterhelfen ... Hierzu lädt der offene Trauerkreis von Katholischer Kirchengemeinde St. Johannes und Dekanat Saulgau **am Montag, 20. Juni 2022, von 15:00 bis 17:00 Uhr** ins Gemeindehaus in Bad Saulgau (Schulstraße 16) ein. Außerdem gibt es Kaffee und Gebäck in einem einladendem Rahmen. Es sind alle Menschen herzlich willkommen, unabhängig von Konfession, Kirchengemeinde, Wohnort oder Alter.

Bei Fragen kann man sich an Trauerbegleiter Björn Held (Tel. 07351 8095-400) wenden.

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Saulgau**Kath. Pfarramt**

Pfarrstraße 1
Tel. 4893-10
E-Mail: stjohannes.badsaulgau@drs.de
www.kath-kirche-badsaulgau.de
Bankverbindung: KSK Bad Saulgau
IBAN: DE60 6535 1050 0000 2010 29
BIC: SOLADES1SIG

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
vormittags: 9:00 - 12:00 Uhr
nachmittags: 14:00 - 17:00 Uhr

Dekan Peter Müller

Pfarrer und Leiter der Seelsorgeeinheit
Tel. 4893-10
E-Mail: peter.mueller@drs.de

Pater Shinto Kattoor O. Praem

Pfarrer
Braunenweiler, Renhardsweilerstraße 14
Tel. 3728, Fax 4945
E-Mail: Shinto.KattoorVarkey@drs.de

Pfarrer Dr. Martin Schniertshauer

Sießen, Dominikus-Zimmermann-Str. 20
Tel. 537836
E-Mail: m.schniertshauer@klostersiessen.de

Pfarrer Hubert Hinz

Gutenbergstraße 51
Tel. 5276924
E-Mail: huberthinz@t-online.de

Pfarrer Harald Johannes Öhl

Friedberg, Am Kirchweg 6
Tel. 5287701, Fax 5287702
E-Mail: hjoehl@gmx.de

Diakon Johannes Jann

Wilhelmstr. 1
Tel. 5084848, Fax 4898897
E-Mail: johannes.jann@drs.de

Gemeindereferentin Schwester

Angela Maria Jäger
Wilhelmstr. 1
Tel. 5370342
E-Mail: AngelaMaria.Jaeger@drs.de

Gemeindereferentin Schwester

Ursula Hedrich
Wilhelmstr. 1
Tel. 5084847 oder 0151 25812073
E-Mail: srursula.hedrich@drs.de

Jugendreferentin Nikola Schmid

Blauwstr. 25
Tel. 4873885 oder 0151 42857459
E-Mail: nikola.schmid@drs.de

Kath. Kirchenpflege

Kirchplatz 2
Tel. 7691, Fax 527858
E-Mail: KathKirchenpflege.BadSaulgau@drs.de
Bankverbindung: KSK Bad Saulgau
IBAN: DE76 6535 1050 0000 2114 11
BIC: SOLADES1SIG

Kath. Dekanatsbüro

Kirchplatz 2
Tel. 527841 (Mittwoch und Donnerstag)
Fax 527858
E-Mail: Dekanat.Saulgau@drs.de

Kath. Gemeindehaus

Schulstraße 16
Tel. 7369, Fax 4803030
Mobil: 0151 23132737
E-Mail: kathgemeindehaus@web.de

Stadtpfarrkirche (Sakristei)

Tel. 527704

Weitere Adressen s.u. „Notdienste“

Evang. Kirchengemeinde Bad Saulgau



Aktuelles:

Wochenspruch:

Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.
Lukas 10,16

Gottesdienst

am 1. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst im Grünen

Sonntag, 19. Juni

10:00 Uhr im Kirchgarten

(vor dem Kinderhaus)

Die Kollekte ist für die Weltmission bestimmt.

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Christuskirche statt. (Pfarrer Walter Schwaiger)

Stilles Friedensgebet

Montag, 20. Juni

19:00 Uhr in der Christuskirche

Mini-Gottesdienst für die Kleinen

Dienstag, 21. Juni

9:30 Uhr in der Christuskirche

Bibelgesprächskreis

Dienstag, 21. Juni

18:00 Uhr im Gemeindehaus

Gemeinsame Sitzung

der Kirchengemeinderäte

der kath. und ev. Kirchengemeinde

Bad Saulgau

Mittwoch, 22. Juni

19:00 Uhr im Gemeindehaus

Evangelisches Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Erika Thomma

Gutenbergstraße 49

88348 Bad Saulgau

Tel. 07581 8630

www.evkirche-badsaulgau.de

gemeindebuero.bad-saulgau@elkw.de

dienstags, donnerstags und freitags

jeweils 8:30 - 11:30 Uhr

mittwochs, 16:00 - 17:30 Uhr

Pfarramt 1

Bad Saulgau

West und Teilorde

Pfarrer Walter Schwaiger

Gutenbergstraße 47

Tel. 07581 7531

walter.schwaiger@elkw.de

Pfarramt 2

Bad Saulgau

Ost und Herberlingen

Pfarrer Christoph Schweikle

Gutenbergstraße 49A

07581 3863

christoph.schweikle@elkw.de

Krankenhauspfarramt

Krankenhaus, Kliniken

Pfarrer Matthias Ebinger

Tel. 07581 5276092

matthias.ebinger2@elkw.de

Ev. Kirchenpflege

Kirchenpflegerin Alexandra Arnold

Gutenbergstraße 49

Tel. 07581 537962

kirchenpflege@evkirche-badsaulgau.de

mittwochs, 9:00 - 12:00 Uhr

Konto-Nr. 209430 bei der

KSK Bad Saulgau (BLZ 653 510 50)

IBAN: DE19 6535 1050 0000 2094 30

BIC: SOLADES1SLG

B. u. K.

Donnerstag, 23. Juni

15:00 - 18:00 Uhr im Gemeindehaus:
christlicher Büchertisch, Gespräche und Begegnungen

Gemeindebüro geschlossen

Das Gemeindebüro ist bis **28. Juni** geschlossen.

Weitere Kirchen

Freie Christengemeinde

FCG Bad Saulgau KdöR

Bahnhofstraße 7, 88348 Bad Saulgau

www.fcg-bad-saulgau.de

info@fcg-bad-saulgau.de

Gottesdienst:

sonntags um 10:30 Uhr

Gleichzeitig Livestream über Zoom

Nähere Informationen über die Homepage (www.fcg-bad-saulgau.de).

Royal Rangers

(christliche Pfadfinder):

Treffen freitags von 17:00 bis 19:00 Uhr
(außer in den Schulferien)

Für weitere Informationen: info@rr125.de

Freikirche der Siebenten-Tags- Adventisten

Kaiserstraße 59

Bad Saulgau

Kontakt:

Viktor Ott, Pastor

Tel. 0151 44065890



Weitere Informationen unter:

<https://adventgemeinde-badsaulgau.de/>

Jehovas Zeugen KdöR

Martin-Staud-Str. 35, Bad Saulgau

Tel. 07581 4240

Website: www.jw.org

Gottesdienste vor Ort und per Videoübertragung

Samstag, 18. Juni

18:00 Uhr biblischer Vortrag:

Wer eignet sich, die Menschheit zu regieren?

18:35 Uhr Wachturm-Studium:

Freu dich über dein persönliches Bestes

VEREINE



TSV 1848 Bad Saulgau e.V.

Abt. Voll eyball

Jugend-Beachvolleyballturnier

Am **Samstag, 18.6.2022**, findet im Rahmen des ersten Bad Saulgauer Jugend-Sport- und Umwelttages ein Beachvolleyballturnier für Jugendliche im Alter von 13 bis 19 Jahren statt. Gespielt wird auf der Beachanlage bei der Kronriedhalle. Spielbeginn ist um 16.00 Uhr. Ausgetragen wird das Turnier mit 4er-Mixed-Teams. Auf dem Platz daneben kann auch einfach nur frei gespielt werden.

In der Zeit von 15.00 bis 21.00 Uhr gibt es rund um die Kronriedhalle und das Jugendhaus verschiedene weitere Aktionen wie Tischtennis, Tischkicker, Gewinnspiele und mehr. Für Musik und das leibliche Wohl ist gesorgt. Alle, die Zeit und Lust auf Sport und Beachfeeling haben, sind herzlich eingeladen. Kommt vorbei!

Bei schlechtem Wetter findet das Ganze in der Kronriedhalle statt.

FV Bad Saulgau 04

Die nächsten Spiele

Samstag, 18.6.2022

D-Junioren

14:15 Uhr SGM FC Schelklingen-Alb - SG FVS/SV Braunenw./Renhardsw.

E-Junioren

12:15 Uhr

FV Bad Saulgau II - TSV Riedlingen II

13:15 Uhr

FV Bad Saulgau - TSV Riedlingen

13:15 Uhr FV Bad Saulgau III - SGM

FV Veringenst./Hettingen/Inneringen II

Tri-Team

Trainingszeiten

Schwimmen

Montag: 19:45 - 21:15 Uhr

Donnerstag: 5:45 - 7:15 Uhr

Sonntag: 7:45 - 9:45 Uhr

Radausfahrten

Sonntag, 19. Juni 10:00 Uhr

Samstag, 2. Juli 14:00 Uhr

Sonntag, 17. Juli 10:00 Uhr

Samstag, 30. Juli 14:00 Uhr

Treffpunkt ist der Parkplatz am Hallenbad in Bad Saulgau. Absprachen zur Strecke erfolgen kurz vorher über die WhatsApp-Gruppe bzw. E-Mail. Weitere Informationen unter sport@tri-team-bad-saulgau.de.

Stadtmusik Bad Saulgau e.V.

Stadtmusik überrascht Badegäste im Thermalbad

Am vergangenen Samstag trauten die vielen Besucher im Thermalbad Bad Saulgau ihren Augen - und auch ihren Ohren - nicht. Eine kleine Besetzung der Stadtmusik Bad Saulgau baute sich zur Überraschung aller neben dem Freibcken auf, um anlässlich ihres 200-jährigen Bestehens die Badegäste kurzerhand mit einem einstündigen Konzert zu erfreuen.

Das Wetter passte wie bestellt, die Lufttemperatur war auf einem guten Weg, die Werte der Wassertemperaturen zu erreichen. Kurt Rimmele, der Geschäftsführer der Sonnenhof-Therme Bad Saulgau, ließ es sich nicht nehmen, die 16 Musikerinnen und Musiker der Stadtmusik Bad Saulgau zu begrüßen und sich für die gelungene Überraschung zu bedanken. „Diese Mixtur“, so der zweite Vorsitzende der Stadtmusik Martin Lutz, „ist schon sehr außergewöhnlich. Sehr viel Beifall aus dem Wasser für musikalische Darbietungen am Beckenrand.“ Marsch, Walzer, Polka - aber auch mo-

denere Rhythmen der Blasmusikliteratur, die spendierten Erfrischungsgetränke der TBG, die Spiellaune der in Lederhosen, Poloshirts und Strohhüten musizierenden Stadtmusikanten begeisterten die Zuhörer und viel Beifall gab es aus dem warmen Wasser - Kurt Rimmel brachte es bei der Verabschiedung auf den Punkt: „Das riecht nach einer Wiederholung.“



Foto: Tbg

Dorauszunft Saulgau e.V. 1355

Häs-Information für Neumitglieder

Die Häs-Information findet am 24.6. und 28.7. um 19.30 Uhr in der Zunftstube des Buchauer Amtshauses für das Narrenjahr 2022/23 statt.

Themenschwerpunkte sind das gegenseitige Kennenlernen, Informationen rund ums Häs, die Besprechung von Motiven und Masken, die Pflichtarbeitsstunden der Neumitglieder und allgemein Organisatorisches.

Für alle Neumitglieder ist dies ein Pflichttermin. Mitgliedern, die ein neues Häs anfertigen, wird die Teilnahme ebenfalls ans Herz gelegt. Eingeladen sind auch alle Mitglieder, die Fragen oder Anregungen haben.

Die Dorauszunft Saulgau e.V. 1355 weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es für Mitglieder, die eine neue Maske für die nächste Fasnetsaison benötigen, jetzt an der Zeit ist, diese beim Maskenschnitzer zu bestellen. Hierbei sollte neben der Einhaltung der Maskenbeschreibung der Dorauszunft (Häs- und Maskenordnung Teil II), insbesondere auf den Liefertermin geachtet werden, sodass die neue Maske möglichst zur ersten Häs-Abnahme (Ende des Jahres 2022) auch fertig ist und die Häs-Abnahme besteht.

Eine vierte Dorausschreiermaske vor dem Krieg

Im Rahmen der Ausstellung der Dorauszunft im Alten Kloster erhielt das Zunftarchiv einen Film vom Fasnetsumzug 1938 in Saulgau. Somit gab es wohl schon vor dem Krieg vier Holzmasken der Dorausschreier, statt drei wie bisher angenommen.

Die Maske „mit der Pflaume“ erscheint bisher auf Fotografien ab etwa 1948 und stammt vom Saulgauer Bildhauer Alfons Scheck. Ihren Namen bekam sie durch die später charakteristisch blau übermalte Beule im Gesicht. Auf dem Film von 1938 ist sie neben den anderen drei ersten Holzmasken der Dorausschreier zu sehen und ist somit rund zehn Jahre älter als angenommen.

Wer hat Informationen zu dieser Maske?

Zunftarchivar Matthias Metzler freut sich über jegliche Hinweise zu dieser Maske und ihrem Träger. Weiterhin sucht das Zunftarchiv ständig alte Unterlagen, Fotos und Hinweise zu alten Saulgauer Masken und Häsern.

Kontakt:

Matthias Metzler, Zunftarchivar
Tel. 0175 8223391 oder per
Mail: archivar@dorauszunft.de



Die „Maske mit der Pflaume“ beim Umzug 1938 in Saulgau



Die „Maske mit der Pflaume“

Fotos: Archiv Dorauszunft

Sozialverband VdK OV Bad Saulgau

VdK am 8. Juli auf Messe „besser sehen“ in Stuttgart

Nach zweijähriger Corona-Pause gibt es am Freitag, 8. Juli 2022, in Stuttgart wieder die Messe „besser sehen“. Die Fachmesse rund ums Sehen findet dieses Jahr in der Liederhalle, Berliner Platz 1, 70174 Stuttgart, statt. Sie gilt als größte Messe ihrer Art im süddeutschen Raum und wird von der Stiftung Nikolauspflanze gemeinsam mit Kooperationspartnern, darunter unter anderem der Sozialverband VdK Baden-Württemberg, der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung

Baden-Württemberg sowie der Landes seniorenrat, ausgerichtet. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können dort in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr ohne Eintritt und ohne Anmeldung die Informationsstände von spezialisierten Kliniken, Optikern, Hilfsmittelanbietern, Forschungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen und Sozialverbänden, darunter der VdK-Kreisverband Stuttgart, besuchen. Außerdem gibt es ein umfangreiches Vortragsprogramm rund um die Themen Augenerkrankungen, Therapien und Hilfsmittel. Viele Hilfsmittel können vor Ort ausprobiert werden. Mitmachangebote für das Publikum ergänzen das umfangreiche Programm. Auch für Kinderbetreuung ist gesorgt. Weitere Informationen unter www.fachmesse-besser-sehen.de im Internet.

Donum Vitae e.V.

Donum Vitae e.V. beim Happy Family Day in Bad Saulgau

Am 19. Juni findet nach längerer Pause in Bad Saulgau in der Innenstadt zwischen 10.00 und 16.00 Uhr wieder der beliebte Happy Family Day statt. In der Gesundheitsstraße bietet das Beraterinnen-Team von Donum Vitae Hohenzollern e.V. für Kinder, die Spaß am Kasperletheater haben, insgesamt drei Vorstellungen an. Angehende Puppeltern können sich an der Badewanne und am Wickeltisch ausprobieren. Für die Eltern besteht dann parallel zum Kinderprogramm die Möglichkeit, sich Tipps für ihre Elternzeit zu holen. Angeboten werden Kurzberatungen von bis zu 15 Minuten Dauer. Vorabinfos unter 07571 749717 oder über www.donumvitae-hohenzollern.de.

**DAS LANDRATSAMT
INFORMIERT**



Solarnutzung im Landkreis Sigmaringen auf dem Vormarsch

Landratsamt Sigmaringen genehmigt eine der ersten Photovoltaikanlagen auf Wasser in Baden-Württemberg

Der Landkreis Sigmaringen zählt im Bereich Umwelt- und Klimaschutz zu den Vorreitern. Dies verdeutlicht auch die diesjährige Auszeichnung mit dem European Energy Award in Gold, welchen im ganzen Land nur fünf Kreise erhalten haben. Ziel des damit verbundenen Programms ist neben der Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien auch die Unterstützung bei Energieeinsparung sowie effizienter Energienutzung.

Eine Vorreiterrolle nimmt der Landkreis auch im Bereich der Solarnutzung ein: So erfuhr der Ausbau der Anlagen zur Nutzung von Solarenergie eine deutliche Beschleunigung. Dabei bietet der sonnenverwöhnte Landkreis mit bis zu 1.700 Sonnenstunden die idealen Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Betrieb einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage).

Helmut Göppel-Wentz, Leiter des Fachbereichs Liegenschaften und Technik, zeigt sich erfreut, dass der Landkreis Sigmaringen mit der Errichtung von PV-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften selbst als Vorbild vorangeht: „Allein bis zum Jahr 2024 sollen auf Liegenschaften des Kreises Anlagen mit insgesamt 640 kWp, das entspricht umgerechnet einem Jahresertrag von circa 640.000 kWh Strom pro Jahr, errichtet werden. Auf dem Erweiterungsbau des Landratsamtes sowie auf dem St.-Anna-Haus sind bereits PV-Anlagen installiert, in einem nächsten Schritt sind Anlagen auf dem Werkstattgebäude und über Teilen des Parkplatzes vorgesehen.“

Eine neue Entwicklung im Bereich Photovoltaik ist die Installation von PV-Anlagen auf dem Wasser. Adrian Schiefer, Dezernent für Bau und Umwelt, berichtet über diesen innovativen Bereich: „Das Landratsamt erteilte vor kurzem als zuständige Behörde eine der ersten Genehmigungen in Baden-Württemberg für eine schwimmende PV-Anlage.“ Entstehen soll diese schwimmende PV-Anlage auf einem kleinen Seeanteil (rund 5 % der Gesamtoberfläche) im Kieswerk Müller in Ostrach. Der hierdurch erzeugte Strom soll für den anliegenden Kiesabbaubetrieb genutzt werden. Diese Genehmigung eröffnet einem weiteren zukunftsgerichteten und regenerativen Energieprojekt im Landkreis Sigmaringen den Weg zur Umsetzung.

Während im Landkreis bereits einige PV-Anlagen auf Freiflächen errichtet wurden, steckt insbesondere auf den Dächern noch viel Potential. Der Solaratlas des Landkreises Sigmaringen zeigt auf, dass grundsätzlich insgesamt rund 80.000 Dachflächen im Landkreis für die Installation von PV-Anlagen in Betracht kommen. Mit der Belegung dieser Flächen abzüglich der bestehenden PV-Anlagen könnten ca. 400 Mio. kWh Strom erzeugt werden, womit der gesamte Strombedarf des Landkreises vollständig durch Solarenergie abgedeckt werden könnte. Dabei bietet der sonnenverwöhnte Landkreis Sigmaringen mit bis zu 1.700 Sonnenstunden die idealen Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Betrieb einer PV-Anlage.

Die Installation von Photovoltaikanlagen auf Hausdächern erlaubt die Nutzung von Solarenergie auf bereits versiegelten Flächen, sodass ein Rückgriff auf Natur- und landwirtschaftliche Flächen möglichst vermieden werden kann. Der landesweit erste Solaratlas (www.landkreis-sigmaringen.de/solaratlas) informiert über die Möglichkeiten zum Anbringen von PV-Modulen auf dem eigenen Hausdach. Komfortabel kann mit wenigen Klicks kostenlos und unabhängig herausgefunden werden, in welcher Größe eine PV-Anlage sinnvoll zu installieren sein kann.

Interessantes und Wissenswertes



Jahrgang 1952

Der Jahrgang 1952 feiert am **30. Juli 2022** sein 70er-Fest in Bad Saulgau. Die Einladungen sind versendet worden.

Jahrgängerinnen und Jahrgänger, die keine Einladung erhalten haben und mitfeiern wollen, können sich melden per E-Mail bei Herbert Fürst (fuerstherbert@web.de), telefonisch bei Eva Schmid (7975), Lotte Luiz (3332), Herbert Fürst (3223) und Anton Wicker (1633) oder Überweisung der Anmeldegebühr von 60,00 € auf das Konto Jahrgang 1952, IBAN: DE37 6506 3086 0020 4250 07 bei der Raiffeisenbank Bad Saulgau bis 30. Juni 2022. Das Programm wird dann zugesendet bei Angabe der Adresse.

Ambulante Hospizgruppe Bad Saulgau sucht neue Ehrenamtliche

Menschen, die man nicht kennt, zu begleiten, ist eine besondere Aufgabe und sterbende Menschen zu begleiten, ist mit keinem anderen Ehrenamt zu vergleichen. Die hospizliche Begleitung steht Menschen in ihrer vielleicht schwersten Zeit zur Seite. Wenn man sich auf das Ehrenamt in der ambulanten Hospizarbeit einlässt, widmet man sich Menschen und ihren Angehörigen, die in Pflegeheimen, in Krankenhäusern und zuhause dem Ende ihres Lebens entgegen gehen. Es ist ein Ehrenamt, das einen fordernden und zugleich großen bereichernden Charakter hat. Es kann das eigene Leben verändern. Interessierte absolvieren einen Vorbereitungskurs, den die Caritas ab dem 1. März 2023 anbietet (geplantes Ende: Okt. 2023). Die Hospizgruppe Bad Saulgau sucht Männer und Frauen, die an diesem Ehrenamt interessiert sind und lädt zusammen mit dem Fachdienst Hospiz der Caritas Biberach-Saulgau am **27. Juni 2022** von 18:00 bis 19:30 Uhr zu einer Onlineveranstaltung ein. Benötigt werden ein stabiler Internetzugang und ein Computer mit einem Mikrofon.

Anmeldungen bitte an:

lassen.a@caritas-biberach-saulgau.de oder unter 07351 8095191-190

Die Zugangsdaten zu der Veranstaltung werden rechtzeitig per E-Mail versendet.

Parkinson-Selbsthilfegruppe

Am **Mittwoch, 22. Juni 2022**, um **14:00 Uhr** trifft sich die Parkinson-Selbsthilfegruppe im kath. Gemeindehaus, Schulstr. 18, Bad Saulgau, zu einem Vortrag von dem Mundartdichter Hugo Breitschmid aus Dürnau: Besinnlich-Heiter-Gewagt.

Frauen

Begegnungszentrum e.V.

Wie werde ich Tagesmutter oder Tagesvater im Landkreis Sigmaringen?

Ausführlichere Informationen über Voraussetzungen und die Qualifizierung können Interessierte online per Zoom erhalten am:

Mittwoch, 22. Juni, von 10.00 bis 11.00 Uhr (Termin 1) oder **19.00 bis 20.00 Uhr (Termin 2)**

Dienstag, 28. Juni, von 11.00 bis 12.00 Uhr (Termin 3)

Es besteht auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Nach einer Anmeldung mit Angabe des Wunschtermins per E-Mail an: m.hanschke@fbz-sigmaringen.de wird die Einladung mit dem Zugangslink für das Zoom-Meeting versendet.

Verkehrsverbund naldo informiert

Seit 1. Juni 2022 können alle Bus- und Bahnfahrenden in den Monaten Juni, Juli und August für je 9 Euro deutschlandweit im Nahverkehr unterwegs sein. Das 9-Euro-Ticket kann ab sofort vielerorts bei den Verkehrsunternehmen im naldo gekauft werden. Eine Übersicht zu den Verkaufsstellen findet sich im Internet auf www.naldo.de. Außerdem ist das Ticket über die naldo-App als Handyticket und im naldo-Online-Ticket-Shop unter tickets.naldo.de zum Selbstausdrucken erhältlich.

Weitere Informationen gibt es unter www.naldo.de/9-euro-ticket. Deutschlandweite Fahrplanauskünfte für den Nahverkehr können bequem mit der naldo-App und der Elektronischen Fahrplanauskunft EFA auf www.naldo.de gerechnet werden.

Naturtheater „Waldbühne“ Sigmaringendorf

Aufführungstermine 2022:

Alice im Wunderland

Samstag, 18. Juni, 20.00 Uhr
Sonntag, 19. Juni, 14.30 Uhr
Freitag, 24. Juni, 20.00 Uhr
Samstag, 25. Juni, 20.00 Uhr
Sonntag, 26. Juni, 14.30 Uhr
Samstag, 2. Juli, 20.00 Uhr
Freitag, 8. Juli, 20.00 Uhr
Samstag, 9. Juli, 20.00 Uhr
Sonntag, 10. Juli, 14.30 Uhr
Samstag, 16. Juli, 20.00 Uhr
Sonntag, 17. Juli, 14.30 Uhr
Freitag, 22. Juli, 20.00 Uhr
Samstag, 23. Juli, 20.00 Uhr
Sonntag, 24. Juli, 14.30 Uhr
Freitag, 29. Juli, 20.00 Uhr
Samstag, 30. Juli, 20.00 Uhr
Sonntag, 31. Juli, 14.30 Uhr

Kartenreservierung und Auskunft:

Tel. 07571 3520, Telefax 07571 7163399
Montag - Freitag, 18.00 - 20.00 Uhr
Samstag, 10.00 - 14.00 Uhr
Internet: <http://www.waldbuehne.de>
Alle Zuschauerplätze sind überdacht!
Anfahrt auch evtl. mit der Bahn bis Bahnhalt Sigmaringendorf! Alle Parkplätze kostenlos!

Achten Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

Hausnummer

bei Tag & Nacht

